

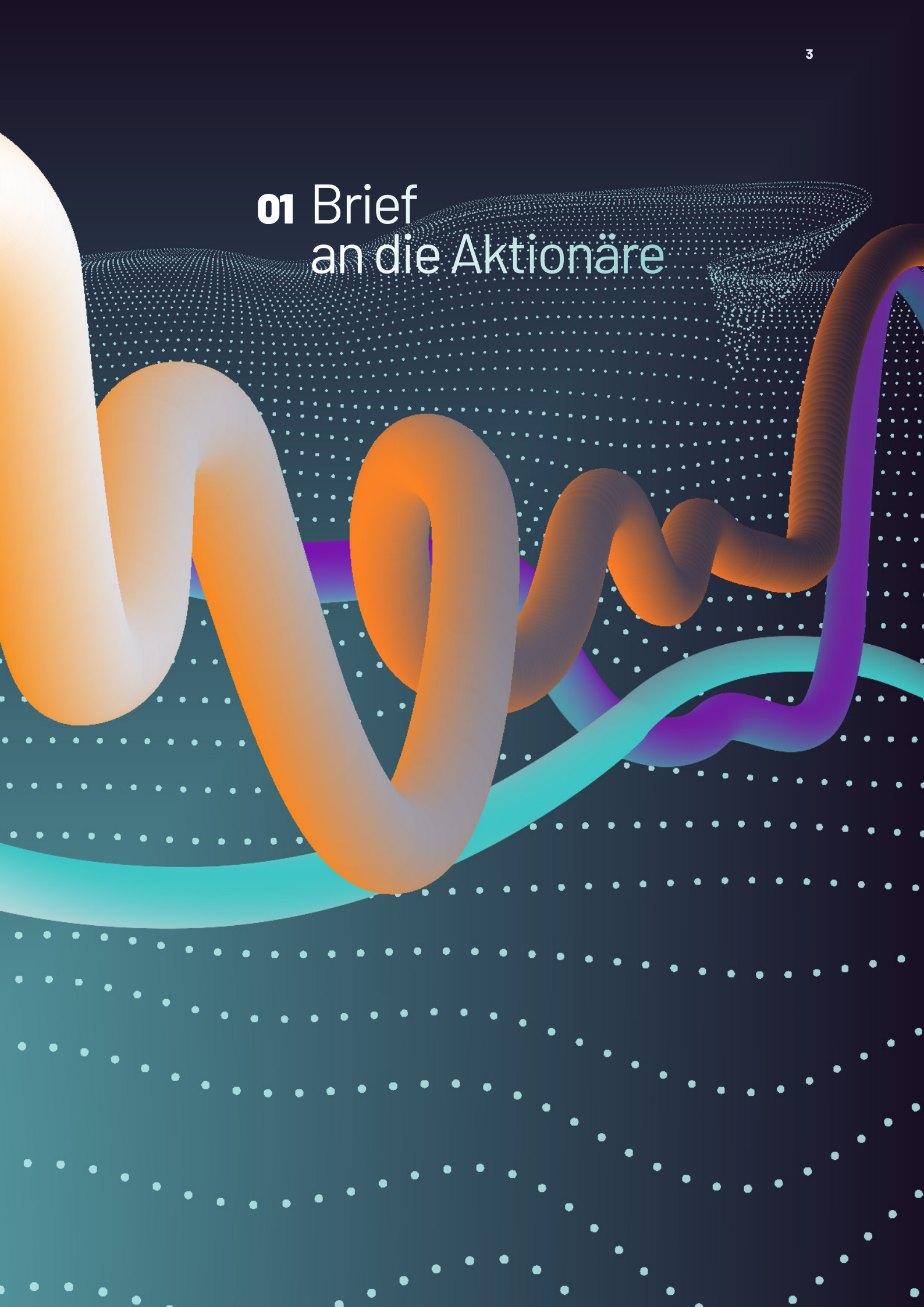
Advanced Bitcoin Technologies AG

# Konzernabschluss 2022

# Inhalt

|           |                                                       |           |
|-----------|-------------------------------------------------------|-----------|
| <b>01</b> | Brief an die Aktionäre                                | <b>3</b>  |
| <b>02</b> | Bericht des Aufsichtsrats                             | <b>7</b>  |
| <b>03</b> | Konzernlagebericht                                    | <b>13</b> |
| <b>04</b> | Konzernbilanz                                         | <b>37</b> |
| <b>05</b> | Konzerngewinn- und -verlustrechnung                   | <b>39</b> |
| <b>06</b> | Konzernkapitalflussrechnung                           | <b>41</b> |
| <b>07</b> | Konzernanhang                                         | <b>43</b> |
| <b>08</b> | Bestätigungsvermerk des unabhängigen Anschlussprüfers | <b>57</b> |
| <b>09</b> | Versicherung der gesetzlichen Vertreter               | <b>63</b> |

# 01 Brief an die Aktionäre



# Brief an die Aktionäre

Liebe Aktionär:innen,

die [Advanced Bitcoin Technologies AG](#) (ABT) hat das Jahr 2022 genutzt, um ihre strategische Neuausrichtung konsequent voranzutreiben. Der operative Fokus lag auf der Erweiterung der Regulierungsstrategie in Liechtenstein, der Weiterentwicklung des Produktportfolios hin zur Multiwährungstransaktionsplattform sowie den ersten Investitionen im Rahmen der neuen Ecosystem-Builder-Aktivitäten. Dabei konnte die 100%ige Konzerntochtergesellschaft [savedroid FL GmbH](#) im Rahmen ihrer [bestehenden Registrierung als VT-Wechseldienstleister bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein \(FMA\)](#) ihr Dienstleistungsangebot um „[SecPay.io](#) – Das digitale Kassensystem“ für Geschäftskunden erweitern. Die Produkte SecPay.io und „[twest](#) – Get Bitcoin by tweet“ wurden im Laufe des Jahres 2022 kontinuierlich hinsichtlich Funktionsumfang, Nutzerfreundlichkeit und regulatorischer Sorgfaltspflichten verbessert. Zudem wurde die erste Startup-Investition in die [Tradelite Solutions GmbH](#)<sup>1</sup> sowie die Investition in das aus 20 aussichtsreichen Kryptotoken bestehende Wachstumsportfolio<sup>2</sup> getätigt.

Aktuell liegt der Fokus auf der Vermarktung von SecPay.io an Geschäftskunden. Ein erster wichtiger Meilenstein wurde mit der Kooperation mit [GoldSilberShop.de](#) bereits erreicht<sup>3</sup>: Ab sofort können Privatanleger aus ganz Europa auf GoldSilberShop.de einfach, schnell und sicher Bitcoin direkt in Gold tauschen. Dank Bitcoin-Preisgarantie von SecPay.io und des vielfach [ausgezeichneten Edelmetallangebots von GoldSilberShop.de](#) profitieren Privatanleger von einem neuartigen und seriösen Nutzererlebnis. Möglich wird diese Innovation durch die Kooperation der savedroid FL GmbH mit der [SOLIT Management GmbH](#) zur Integration des Bitcoin-Payment-Plugins SecPay.io auf GoldSilberShop.de. Bislang war der Prozess Bitcoin in Gold zu tauschen für Privatanleger mühsam, zeitaufwendig und riskant. Zunächst mussten Bitcoin von der privaten Wallet zu einer Kryptobörse transferiert, dann dort in Euro umgetauscht, im Anschluss die Euro auf das Bankkonto ausgezahlt und schließlich von dort aus zur Bezahlung des Goldkaufs an den Händler überwiesen werden, was in der Praxis einen hohen Arbeitsaufwand erfordert und regelmäßig ca. 48 Stunden in Anspruch genommen hat. Angesichts der Volatilität des Bitcoin- und des Gold-Preises ein äußerst unbefriedigendes Nutzererlebnis. Durch die Kooperation von SecPay.io und GoldSilberShop.de ist der Umtausch von Bitcoin in Gold jetzt erstmals ohne Umwege und zudem mit Bitcoin-Preisgarantie in nur wenigen Minuten möglich, was Privatanlegern signifikante Vorteile bietet.

---

<sup>1</sup> <https://www.egs-news.com/de/news/adhoc/advanced-bitcoin-technologies-ag-beteiligt-sich-an-tradelite-solutions-gmbh/1627169>

<sup>2</sup> <https://www.egs-news.com/de/news/corporate/advanced-bitcoin-technologies-ag-neues-produkt-und-erste-investments-in-wachstumsportfolio/1533489>

<sup>3</sup> <https://www.egs-news.com/de/news/corporate/advanced-bitcoin-technologies-ag-secpay-io-und-goldsilbershop-de-schaffen-erstmal-serioese-verbindung-von-bitcoin-und-gold-fuer-privatanleger-in-europa/1841695>



Mit SecPay.io bietet die savedroid FL GmbH Händlern die bequeme Möglichkeit einfach, schnell, kostengünstig und sicher Bitcoin-Zahlungen in Online-Shops und in Ladengeschäften zu akzeptieren und dadurch attraktive Neukunden zu gewinnen. Dank SecPay.io sparen Händler und Kunden Zeit und Nerven, denn SecPay.io garantiert eine schnelle und reibungslose Transaktionsabwicklung, den fixen Einkaufswert in Euro und überweist Händlern das Geld direkt auf ihr Bankkonto. Der lästige Umgang mit Bargeld und lange Transaktionswartezeiten oder gar fehlgeschlagene Transaktionen sowie hohe Gebühren bei Kreditkarten- oder PayPal-Zahlungen gehören damit der Vergangenheit an. Zudem bietet SecPay.io Händlern eine schnelle technische Integration und ein transparentes, umfassendes Reporting für die Finanzbuchhaltung.

Aufbauend auf der bestehenden Registrierung der savedroid FL GmbH, soll die Lizenzierungsstrategie in Liechtenstein kontinuierlich ausgebaut werden. Ziel ist es, eine vollständige Regulierung der Multiwährungstransaktionsplattform zu erreichen, die konform zur jüngst von der Europäischen Union (EU) verabschiedeten MiCA-Regulierung ist, die Mitte 2024 in Kraft treten soll<sup>4</sup>, um dadurch in Zukunft alle Produkte und Dienstleistungen mittels regulatorischem Passporting im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) anbieten zu können. ABT hat sich bewusst für Liechtenstein als Regulierungsstandort entschieden, da das Land durch seine nationale Gesetzgebung und Regulierungsbehörde hinsichtlich Kryptoregulierung eine klare Vorreiterrolle in Europa einnimmt und zudem Mitglied des EWR ist. ABT stehen damit ab Mitte 2024 die Chancen des gesamten Europäischen Marktes offen.

Zudem bleiben die Zukunftsaussichten der Blockchain- und Digital-Assets-Branche positiv: Das bestätigen drei krisenresiliente und sich verstärkende Marktentwicklungen: Erstens hat sich die Akzeptanz von digitalen Währungen durch den von der Corona-Pandemie beschleunigten Digitalisierungstrend nachhaltig erhöht, so dass heute alle relevanten Zentralbanken ernsthaft an diesem Thema arbeiten<sup>5, 6</sup>. Zweitens bieten sowohl neue virtuelle Welten wie das Metaverse, als auch das Web3 eine Vielzahl neuer Anwendungsmöglichkeiten und damit weitere Potenziale für Digital-Assets.<sup>7, 8, 9, 10</sup> Und drittens wird mit der von der EU verabschiedeten MiCA-Regulierung endlich ein stabiler und verlässlicher regulatorischer Rahmen geschaffen, um die Rechtssicherheit für Anbieter und Nutzer zu erhöhen. Branchenexperten erwarten, dass dies die Adaption von digitalen Währungen ebenfalls beschleunigen wird.<sup>11, 12</sup>

---

<sup>4</sup> <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/markets-in-crypto-assets-eu-reguliert-die-kryptobranche-schwarze-liste-wird-oeffentlich/29107494.html>

<sup>5</sup> <https://www.mckinsey.com/industries/financial-services/our-insights/the-2022-mckinsey-global-payments-report>

<sup>6</sup> <https://www.atlanticcouncil.org/cbdctracker>

<sup>7</sup> <https://de.cointelegraph.com/news/formula-one-files-f1-trademarks-covering-crypto-nfts-and-metaverse>

<sup>8</sup> <https://de.cointelegraph.com/news/footwear-conglomerate-puma-launches-3d-web3-experience>

<sup>9</sup> <https://de.cointelegraph.com/news/from-paypal-to-web3-digital-identity-could-play-key-role-in-unlocking-mainstream-adoption>

<sup>10</sup> <https://www.mckinsey.com/industries/financial-services/our-insights/web3-beyond-the-hype>

<sup>11</sup> <https://www.finanzen.net/nachricht/devisen/hyper-adoption-kryptowaehrungen-bitcoin-co-neue-studien-prognostizieren-eine-milliarde-krypto-nutzer-bis-2030-11578926>

<sup>12</sup> <https://www.btc-echo.de/news/krypto-in-diesen-laendern-sind-bitcoin-und-co-besonders-beliebt-160630>

Vor diesem Hintergrund sind die Implementierung der strategischen Neuausrichtung<sup>13</sup> der ABT in Verbindung mit der Strategieerweiterung hin zum Ecosystem-BUILDER<sup>14</sup> ein solides Fundament, um von diesem positiven Branchenumfeld zu profitieren. Auf dieser Basis und durch den klaren operativen Fokus der Vermarktung von SecPay.io erwartet ABT für das Gesamtjahr 2023 eine weitere Verbesserung der Ertragslage im Vergleich zu den Vorjahren.

Auch auf der rechtlichen Seite hat der ABT-Konzern wichtige Fortschritte erzielt: Die Nichtzulassungsbeschwerde des ehemaligen ICO-Treuhänders der savedroid AG wurde vom Bundesgerichtshof zurückgewiesen und die Gegenseite damit durch das Oberlandesgericht Köln endgültig rechtskräftig und vollstreckbar zur Herausgabe der Kryptowährungen verurteilt.<sup>15</sup> Im Rahmen der laufenden Zwangsvollstreckung hat das Landgericht Bonn ein Zwangsgeld in Höhe von 25.000 Euro gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder festgesetzt. Für den Fall, dass dieses Zwangsgeld nicht beigetrieben werden kann, hat das Landgericht Bonn ersatzweise für je 200 Euro einen Tag Zwangshaft gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder verhängt, was in Summe insgesamt 125 Tagen Zwangshaft entsprechen würde. Die Gegenseite hat im April 2023 Beschwerde gegen den Beschluss des Landgerichts Bonn eingelegt. Das Oberlandesgericht Köln hat diese Beschwerde im Juni 2023 zurückgewiesen und ferner die Rechtsbeschwerde nicht zugelassen. Damit sind die vom Landgericht Bonn festgesetzten Zwangsmaßnahmen endgültig rechtskräftig und werden nun kurzfristig beigetrieben, um das Zwangsvollstreckungsverfahren zu einem positiven Abschluss zu bringen. Dem Vorstand liegt eine positive Erfolgsprognose der Anwälte vor. Unter der Annahme, dass die laufende Zwangsvollstreckung auf Basis des rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteils des Oberlandesgerichts Köln<sup>16</sup> und der vom Landgericht Bonn festgesetzten Zwangsmaßnahmen erfolgreich verläuft, geht ABT von einer stabilen Entwicklung der Liquidität aus.

Wir bedanken uns herzlich für die tatkräftige Unterstützung unserer Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner:innen sowie Aktionär:innen und für die konstruktive und produktive Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat und blicken zuversichtlich in eine spannende Zukunft.

Mit besten Grüßen



Dr. Yassin Hankir

CEO, Advanced Bitcoin Technologies AG

<sup>13</sup> <https://www.egs-news.com/de/news/adhoc/advanced-bitcoin-technologies-ag-treibt-strategische-neuausrichtung-als-multiwahrungstransaktionsplattform-voran-und-stellt-savedroid-spar-dich-gluecklich-ein/1414140>

<sup>14</sup> <https://www.egs-news.com/de/news/adhoc/advanced-bitcoin-technologies-ag-erweitert-die-unternehmensstrategie-zum-ecosystem-builder/1492968>

<sup>15</sup> <https://www.egs-news.com/de/news/adhoc/advanced-bitcoin-technologies-ag-bundesgerichtshof-weist-nichtzulassungsbeschwerde-im-wallet-herausgabeverfahren-der-savedroid-ag-zurueck/1680939>

<sup>16</sup> <https://www.egs-news.com/de/news/adhoc/advanced-bitcoin-technologies-ag-savedroid-ag-gewinnt-auch-in-zweiter-instanzen-den-rechtsstreit-im-wallet-herausgabeverfahren/1481499>

## 02 Bericht des Aufsichtsrats

# Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat der Advanced Bitcoin Technologies AG (ABT) hat die Aufgaben, die ihm nach dem Aktiengesetz und der Satzung der Gesellschaft obliegen, vollumfänglich wahrgenommen und den Vorstand regelmäßig überwacht sowie beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten, regelmäßigen Berichte des Vorstands über alle für die Gesellschaft und die Unternehmensgruppe relevanten Fragen zur Strategie der Gesellschaft und der Gruppe, der Lizenzierung ihrer Geschäftstätigkeiten, der Planung, der Geschäftsentwicklung und der Risikolage. Der Aufsichtsrat war und ist jederzeit eng in die Vorgehensweise und Maßnahmen des Vorstands eingebunden und von diesem sachgerecht informiert worden.

## Veränderungen im Aufsichtsrat

Die ABT konnte mit Wirkung vom 1. Jänner 2022 Herrn Frank Schwab (Aufsichtsratsvorsitzender), Herrn Thomas Rüdesheim (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und Herrn Kęstutis Gardžiusis (Aufsichtsratsmitglied) als Aufsichtsratsmitglieder aufgrund ihrer Wahl vom 9. Dezember 2021 im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung der ABT gewinnen. Der ab 1. Jänner 2022 amtierende Aufsichtsrat vereinte damit für das Geschäftsjahr 2022 langjährige erfolgreiche Krypto- und FinTech-Expertise mit umfassender Strategie- und Finanzregulierungskompetenz, sowie internationalem Branchen-Know-How.

Herr Frank Schwab hat schließlich im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat und dem Vorstand aus persönlichen Gründen seine Organfunktion per 31. Dezember 2022 niedergelegt. Deshalb wurde Dr. Thomas Feldkircher gemäß § 10 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft durch gemeinsame Entsendung der beiden Hauptaktionäre Arriba Ventures GmbH und Zandups GmbH vom 28. Dezember 2022 per 1. Jänner 2023 zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt und als Aufsichtsratsvorsitzender gewählt. Dr. Thomas Feldkircher, Rechtsanwalt und CEO eines Consulting-Unternehmens, ergänzt damit seit dem 1. Jänner 2023 den Aufsichtsrat als Experte an der Schnittstelle zwischen Regulatorik, Gesellschaftsrecht und Ökonomie.

Ebenso hat Herr Thomas Rüdesheim im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat und dem Vorstand



aus beruflichen Gründen seine Organfunktion per 28. Februar 2023 niedergelegt. Auf Antrag des Vorstandes wurde deshalb Herr Liutauras Varanavičius per 1. März 2023 vom Amtsgericht Frankfurt am Main zum Aufsichtsratsmitglied bestellt und sodann vom Aufsichtsrat als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender gewählt. Herr Liutauras Varanavičius ist erfahrener Unternehmer mit nachgewiesener Expertise und Erfolgsbilanz in der Finanzdienstleistungsbranche (Bankenumstrukturierungen), FinTech-Entwicklung (ConnectPay) sowie Unternehmensführung und ergänzt den Aufsichtsrat mit seinem diesbezüglichen Know-How und seiner Erfahrung.

## Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2022 fanden insgesamt zehn Aufsichtsratssitzungen statt, die aufgrund der statutarischen Ermächtigung in § 12 Abs. 3 der Satzungen der Gesellschaft teils im Wege der Telefon- oder Videokonferenz abgehalten wurden. Beschlussfassungen im Rahmen solcher Sitzungen sind nach § 13 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft statthaft und damit gültig zustande gekommen. In der nachfolgenden Tabelle wird die Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Aufsichtsratssitzungen in individualisierter Form offengelegt:

|                                     | 01.01.2022 | 13.01.2022 | 18.02.2022 | 01.03.2022 | 13.04.2022 | 19.05.2022 | 30.06.2022 | 10.08.2022 | 29.09.2022 | 21.11.2022 |
|-------------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Frank Schwab, Vorsitzender          | X          | X          | X          | X          | X          | X          | X          | X          | X          | X          |
| Thomas Rüdesheim, stv. Vorsitzender | X          | X          | X          | X          |            | X          | X          | X          | X          | X          |
| Kęstutis Gardžiulis, Mitglied       | X          | X          | X          | X          | X          | X          | X          | X          | X          | X          |

## Schwerpunktt Themen

Neben den beiden konstituierenden Aufsichtsratssitzungen am 1. Jänner 2022 und 1. März 2022 lagen in den Sitzungen vom 13. Jänner 2022, 18. Februar 2022, 13. April 2022 und 19. Mai 2022, 10. August 2022, 29. September 2022 und 21. November 2022 die Schwerpunkte der Diskussion auf der Implementierung der Strategie, auf den Rahmenbedingungen zur Veranlagung des Vermögens der ABT, auf der Konsolidierung der Gruppenstruktur sowie auf dem zivilprozessualen Vorgehen und dem Status der Verfahren hinsichtlich der Wallet-Herausgabe gegen den ehemaligen ICO-Treuhänders der savedroid AG.

So wurden die vom Vorstand in der Sitzung vom 13. Jänner 2022 vorgestellten Rahmenbedingungen zur Veranlagung des Vermögens der ABT vom Aufsichtsrat beschlossen. Ebenso hat der Aufsichtsrat im Rahmen dieser Sitzung beschlossen, dass die Liquidation und Auflösung der savedroid LUX S.A. und der savedroid NL B.V. eingeleitet werden möge.

Folglich präsentierte der Vorstand im Rahmen der Sitzung vom 18. Februar 2022 die Strategie für die Diversifizierung der von ABT gehaltenen Kryptowährungen, die vom Aufsichtsrat in dieser Form beschlossen wurde. Weiters wurde in dieser Sitzung die Erneuerung der Vorstandsverträge von Dr. Yassin Hankir und Herrn Tobias Zander vom Aufsichtsrat beschlossen.

Im Rahmen der Sitzung vom 13. April 2022 präsentierte der Vorstand die Notwendigkeit, langfristig eine Verwahrlösung für Kryptowährungen in das Geschäftsmodell zu integrieren und stellte dazu die Möglichkeit vor, eine solche Lösung selbst umzusetzen oder über ein Partnerschaftsmodell zu integrieren. Der Aufsichtsrat fasste darüber den Beschluss, ABT möge an einem Partnerschaftsmodell arbeiten.

Während der Sitzung vom 19. Mai 2022 beschloss der Aufsichtsrat, das Produkt „SecPay“ auf dem B2B-Sektor zu fokussieren. Weiters wurde im Rahmen dieser Sitzung ein Investment in die Tradelite Solutions GmbH vom Aufsichtsrat beschlossen.

Nach intensiver Diskussion mit dem Abschlussprüfer und der Gesellschaft stimmte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 30. Juni 2022 dem Bericht des Aufsichtsrats 2021 zu, stellte den Jahresabschluss der ABT 2021 fest und billigte den Konzernabschluss (Konzernabschluss, Konzernanhang, Konzernlagebericht, Versicherung der gesetzlichen Vertreter) der ABT in seiner testierten Fassung.

In der Sitzung vom 10. August 2022 beschloss der Aufsichtsrat nach Präsentation des Vorstandes schließlich, dass das Produkt „SecPay“ vor allem in den Bereichen der „IT-Hardware“ und „Edelmetalle“ als Bezahlösung vermarktet werden soll.

Im Rahmen der Sitzung vom 29. September 2022 gab Frank Schwab als Aufsichtsratsvorsitzender bekannt, aus persönlichen Gründen zum Jahresende 2022 seine Organfunktion niederlegen zu müssen. Der Aufsichtsrat wählte deshalb durch Beschluss Thomas Rüdesheim zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden und es erging der Auftrag an den Vorstand, neue Kandidaten zu suchen.

Während der Sitzung vom 21. November 2022 informierte der Vorstand ausführlich über den

zivilprozessualen Status hinsichtlich der Wallet-Herausgabe gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder der savedroid AG. Weiters wurde vom Vorstand nach entsprechender Rücksprache mit der Rechtsvertretung der ABT im Rahmen der Aufsichtsratssitzung zur Diskussion gestellt, welche Möglichkeiten bestehen, ein vollstreckbares und endgültiges Urteil gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder der savedroid AG zu exekutieren, da absehbar war, dass ein solches rechtskräftiges Urteil bald vorliegen werde. Gleichzeitig wurden alternative und flankierende Maßnahmen diskutiert. Der Aufsichtsrat beschloss, dass ABT sich auf gerichtliche Zwangsmaßnahmen konzentrieren möge, sobald die Voraussetzungen dafür vorliegen. Weiters wurde im Rahmen dieser Sitzung, wie bereits von der Hauptversammlung 2022 beschlossen, Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 das Mandat erteilt.

### **Corporate Governance**

Die ABT ist im Freiverkehr der Börsen in Düsseldorf, Hamburg und Berlin gelistet und unterliegt somit nicht den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex. Davon unabhängig ist gute Corporate Governance eine wesentliche Grundlage für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Von wesentlicher Bedeutung für die Steuerung und Führung ist eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Dies setzt voraus, dass der Aufsichtsrat mit den Geschäften und der Branche der Gesellschaft vertraut ist. Vor diesem Hintergrund erfolgten für die Aufsichtsräte fortlaufend vom Vorstand organisierte Veranstaltungen zu Unternehmensstrukturen, Produkten, Kundengruppen, Vertriebskanälen, Technologien und rechtlichen Fragestellungen.

### **Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022**

Die ABT ist im Sinne des § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Der nach den Vorgaben des § 267 HGB vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der ABT, der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sind unter Einbeziehung der Buchführung durch den Abschlussprüfer Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Abschlussprüfer hat zur Mandatierung die angeforderte Erklärung zur Unabhängigkeit vor Prüfungsaufnahme gegenüber dem Aufsichtsrat abgegeben.

Die zu prüfenden Unterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen jedem Aufsichtsratsmitglied in der Bilanzsitzung am 30. Juni 2023 vor. Der Abschlussprüfer nahm an der Beratung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses teil. Dabei berichtete er über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat nach eingehender Prüfung der Unterlagen und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte in seiner Sitzung am 30. Juni 2023 den Jahresabschluss 2022 festgestellt und den Konzernabschluss 2022 gebilligt.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat die Planungsunterlagen, die Risikolage und das Risikomanagementsystem der ABT geprüft. Alle aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats erkennbaren Risikofelder wurden erörtert.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Advanced Bitcoin Technologies AG, savedroid AG und der savedroid FL GmbH sehr für ihr Engagement sowie für die konstruktive, vertrauensvolle und erfolgreiche Arbeit im vergangenen Jahr.

Frankfurt am Main, 30. Juni 2023

Für den Aufsichtsrat

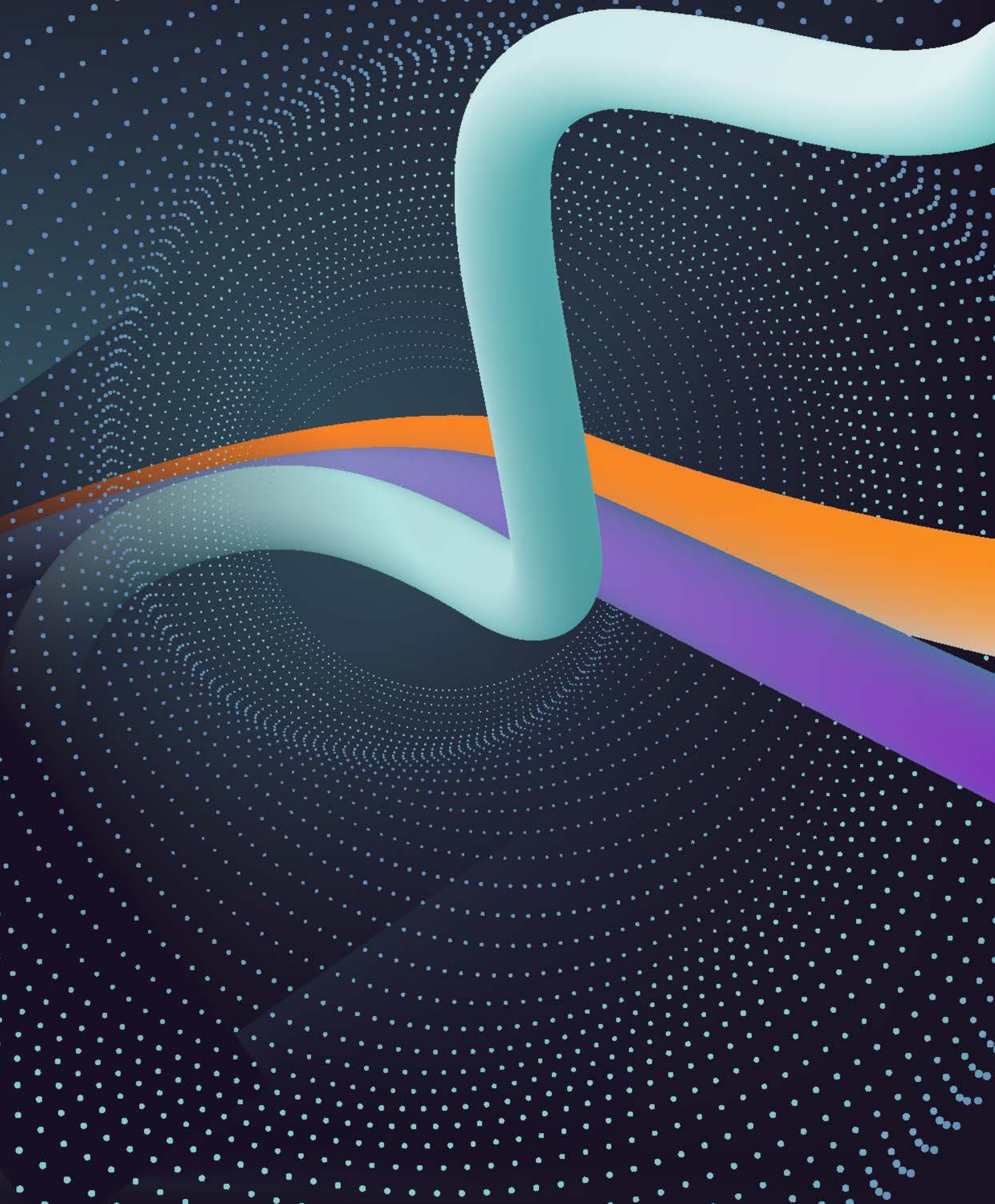


Dr. Thomas Feldkircher

Vorsitzender des Aufsichtsrats



## 03 Konzernlagebericht



# Konzernlagebericht

## 1 Grundlagen des Konzerns

### 1.1 Geschäftsmodell

Die Advanced Bitcoin Technologies AG (im Folgenden ABT AG oder ABT genannt) hat es sich zum Ziel gesetzt, Investoren dabei zu unterstützen, am globalen Megatrend von Krypto- und Digital-Assets zu partizipieren. Dazu nutzt die ABT AG ihr umfassendes Branchen Know-how sowie ihr belastbares Netzwerk, um Chancen zu identifizieren und ihr Ökosystem und ihre Vermögenswerte kontinuierlich zu stärken. Die operative Strategie der ABT AG besteht aus zwei Eckpfeilern: Einerseits die konsequente Weiterentwicklung hin zu einem pro-aktiven Ecosystem-Builder und andererseits die fokussierte Entwicklung einer proprietären und volllizenzierten Multiwährungstransaktionsplattform.

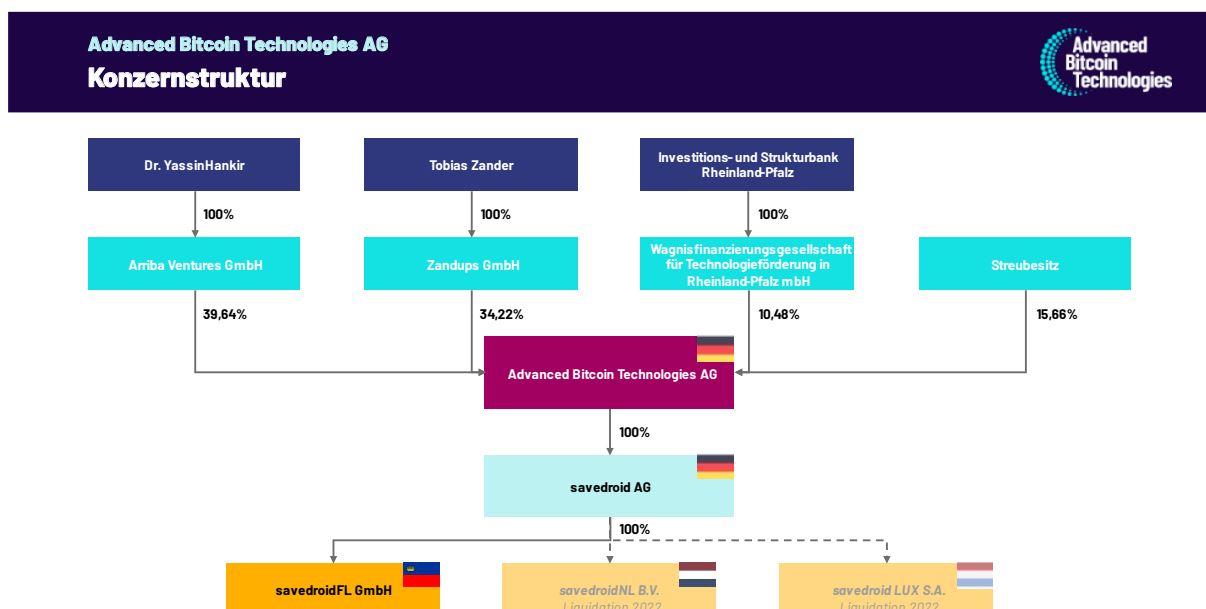
Im Rahmen ihrer Ecosystem-Builder-Aktivitäten tätigt die ABT AG bevorzugt Co-Investitionen mit etablierten Venture-Capital-Investoren. Das avisierte Investitionsvolumen pro Startup liegt bei 100.000 bis 250.000 Euro. Die erste Investition erfolgte im August 2022 in die Tradelite Solutions GmbH. Das Blockchain- und Digital-Assets-Startup entwickelt und vermarktet auf der Plattform mogaland.io „play-to-earn“- und „play-to-learn“-Spiele im Bereich Financial-Entertainment, die auf realen Finanzdaten aufbauen, um eine hohe Nutzerbindung zu gewährleisten und dadurch qualitativ hochwertige Leads für Finanzdienstleister zu generieren. Die Tradelite Solutions GmbH wurde im Jahr 2020 von CEO Tracy Chang (Fidor Solutions, Standard Chartered Bank) und CFO Matthias Kröner (Gründer und ehemaliger CEO, DAB Bank und Fidor Bank) gegründet. Um auch künftig eine erfolgreiche Auswahl und eine kontinuierliche und nachhaltige Begleitung der Portfoliounternehmen sicherzustellen, hat die ABT AG ein erfahrenes Investment-Komitee unter Einbindung des Aufsichtsrats eingerichtet. Zur Stärkung des Ökosystems sollen den Portfoliounternehmen darüber hinaus Beratungsleistungen angeboten werden, um neben Kapital auch operatives Branchen Know-how einzubringen. Ziel dieser Strategie ist, Anlegern durch frühphasige Beteiligungen an erfolgsversprechenden Blockchain- und Digital-Assets-Startups mit Fokus auf Gaming, Metaverse / Virtual Reality (VR), Non-Fungible Token (NFTs), Payments, Tokenisierung und Verwahrung (Custody) zu ermöglichen, von exklusiven Venture-Capital-Investitionen zu profitieren.

Parallel hierzu setzt die ABT AG die Entwicklung ihrer Multiwährungstransaktionsplattform fort. Die Plattform ermöglicht Geschäfts- und Privatkunden einfache, sichere, schnelle und preiswerte Transaktionen zwischen Fiat- und Krypto-Währungen. Möglich wird dies durch die Verbindung von traditionellen Zahlungsmitteln mit virtuellen, frei programmierbaren Währungen auf Basis der Distributed-Ledger-Technologie (DLT), die Transaktionen im Zahlungsverkehr schneller, kostengünstiger und sicherer machen. Ziel ist es, künftig von den potenziellen Wachstumschancen digitaler Währungen weltweit zu profitieren. Die vollständige Regulierung

der Plattform mit dem Ziel der Compliance zur Verordnung über Märkte für Kryptowerte (MiCA, „Markets in Crypto Assets“) erfolgt in Liechtenstein. Bereits im Oktober 2021 hat die 100%ige Konzerntochtergesellschaft savedroid FL GmbH von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) die Registrierung als VT-(Vertrauenswürdige Technologien)-Wechseldienstleister erhalten. Perspektivisch soll der Ausbau hin zu einer API-(Application Programming Interface)-Plattform erfolgen, um diese auch Portfoliounternehmen zur Abwicklung ihrer Transaktionen anzubieten. Die Bündelung der Transaktionsvolumina von eigenen Produkten und Portfoliounternehmen auf einer proprietären Plattform ermöglicht Synergiepotenziale aus denen positive Skaleneffekte resultieren. Auf dieser Basis erwirtschaftet die ABT AG mit der Multiwährungstransaktionsplattform Erträge durch Transaktionsgebühren sowie Wechselkursdifferenzen, sogenannte Spreads.

## 1.2 Konzernstruktur

Die ABT AG wurde im Juni 2019 gegründet und ist seit August 2019 im Freiverkehr der Börse Düsseldorf, seit Februar 2021 im Freiverkehr der Börse Hamburg sowie seit November 2022 im Freiverkehr der Börse Berlin notiert. Hauptgesellschafter der ABT AG sind die Arriba Ventures GmbH (Alleingesellschafter: Dr. Yassin Hankir – CEO der ABT AG) mit 39,64% und die Zandups GmbH (Alleingesellschafter: Tobias Zander – CTO der ABT AG) mit 34,22%. Darüber hinaus hält die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) 10,48%, die restlichen Anteile (15,66%) befinden sich im Streubesitz.



Im September 2019 erfolgte die Mehrheitsübernahme der savedroid AG durch die ABT AG im Zuge einer Sachkapitalerhöhung. Durch eine zweite Sachkapitalerhöhung hat die ABT AG im Juni 2021 ihren Anteil an der savedroid AG rechnerisch auf 100% (bis auf eine Aktie) erhöht. Das operative Herzstück der Gruppe ist die 100%ige Tochtergesellschaft der savedroid AG, die savedroid FL



GmbH mit Sitz im Fürstentum Liechtenstein, die die regulierte Multiwährungstransaktionsplattform betreibt. Im Jahr 2022 hat die ABT AG, wie geplant, ihre Konzernstruktur nachhaltig verschlankt und die savedroid NL B.V. in den Niederlanden sowie die savedroid LUX S.A. in Luxemburg liquidiert und gelöscht.

Der Konzernabschluss der ABT AG wurde erstmals zum 31. Dezember 2019 aufgestellt. Im Konzern waren im Geschäftsjahr 2022 im Durchschnitt vier Mitarbeiter:innen (Vorjahr sieben Mitarbeiter:innen) beschäftigt.

### 1.3 Geschäftstätigkeit

Die ABT AG hat auch im Jahr 2022 ihre strategische Neuausrichtung konsequent fortgesetzt. Der operative Fokus lag auf der Erweiterung der Regulierungsstrategie in Liechtenstein, der Weiterentwicklung des Produktportfolios hin zur Multiwährungstransaktionsplattform sowie den ersten Investitionen im Rahmen der neuen Ecosystem-Builder-Aktivitäten. Dabei konnte die 100%ige Konzerntochtergesellschaft savedroid FL GmbH im Rahmen ihrer bestehenden Registrierung als VT-Wechseldienstleister ihr Dienstleistungsangebot um „SecPay.io – Das digitale Kassensystem“ für Geschäftskunden erweitern. Die Produkte SecPay.io und "twest – Get Bitcoin by tweet" wurden im Laufe des Jahres 2022 kontinuierlich hinsichtlich Funktionsumfang, Nutzerfreundlichkeit und regulatorischer Sorgfaltspflichten verbessert. Zudem wurde die erste Startup-Investition in die Tradelite Solutions GmbH sowie die Investition in das aus 20 aussichtsreichen Kryptotoken bestehende Wachstumsportfolio getätigt.

Aktuell fokussiert sich der ABT-Konzern auf die Vermarktung von SecPay.io für Geschäftskunden. Mit SecPay.io bietet die als VT-Wechseldienstleister bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) registrierte savedroid FL GmbH Händlern die bequeme Möglichkeit einfach, schnell, kostengünstig und sicher Bitcoin-Zahlungen in Online-Shops und in Ladengeschäften zu akzeptieren und dadurch attraktive Neukunden zu gewinnen. Dank SecPay.io sparen Händler und Kunden Zeit und Nerven, denn SecPay.io garantiert eine schnelle und reibungslose Transaktionsabwicklung, den fixen Einkaufswert in Euro und überweist Händlern das Geld direkt auf ihr Bankkonto. Der lästige Umgang mit Bargeld und lange Transaktionswartezeiten oder gar fehlgeschlagene Transaktionen sowie hohe Gebühren bei Kreditkarten- oder PayPal-Zahlungen gehören damit der Vergangenheit an. Zudem bietet SecPay.io Händlern eine schnelle technische Integration und ein transparentes, umfassendes Reporting für die Finanzbuchhaltung.

Parallel erfolgt die stetige Weiterentwicklung der technologischen Basis der Multiwährungstransaktionsplattform für Privat- und Geschäftskunden auf Basis der Produkte SecPay.io und twest. Die ebenfalls im Jahr 2022 gestartete mobile App twest bietet privaten Nutzer einen einfachen, preiswerten und sicheren Zugang zu Kryptowährungen. Nutzer können selbst Kleinstbeträge in Bitcoin wechseln und damit von der Wertentwicklung der

Kryptowährung profitieren und das, ohne sich mit den technischen Komplexitäten der Blockchain auseinandersetzen zu müssen. Zudem können sie entscheiden, ob sie mit jedem Tweet von Elon Musk regelmäßig einen Kleinstbetrag in Bitcoin wechseln oder einen Einmalbetrag verwenden wollen. In Kombination mit SecPay.io wurde damit der Grundstein für die Multiwährungstransaktionsplattform für Privat- und Geschäftskunden gelegt.

#### **1.4 Strategie und Ziele**

Die erfolgreiche Registrierung der savedroid FL GmbH als VT-Wechseldienstleister bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) bildet das Fundament für das künftige Wachstum der ABT AG – sowohl hinsichtlich der Ecosystem-Builder-Aktivitäten als auch bzgl. der proprietären Produkte SecPay.io und twest. Um das dafür erforderliche Nutzerwachstum zu generieren, erfolgt die Erschließung potenzieller Absatzmärkte zunächst innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Innerhalb des EWR können sowohl B2B- als auch B2C-Kunden auf Eigeninitiative Dienstleistungen in Anspruch nehmen, daher geht ABT davon aus, hier attraktive Absatzmärkte zu erschließen.

Aufbauend auf der bestehenden VT-Wechseldienstleister-Registrierung, soll die Lizenzierungsstrategie in Liechtenstein kontinuierlich ausgebaut werden. Ziel ist es, eine vollständige Regulierung der Multiwährungstransaktionsplattform zu erreichen, die konform zur jüngst von der Europäischen Union (EU) verabschiedeten MiCA-Regulierung ist, die Mitte 2024 in Kraft treten soll, um dadurch in Zukunft alle Produkte und Dienstleistungen mittels regulatorischem Passporting im gesamten EWR anbieten zu können. Dabei wird die Weiterentwicklung der Lizenzierungsstrategie fortlaufend eng mit dem Aufsichtsrat abgestimmt und deren Umsetzung von erfahrenen lokalen Beratern begleitet, um die Erfolgsaussichten zu maximieren.

Im Zuge ihrer strategischen Neuausrichtung hatte die Advanced Bitcoin Technologies AG bereits im Jahr 2020 beschlossen, dass der Regulierungsfokus auf Liechtenstein liegen wird, da die dortige nationale Gesetzgebung sowie Regulierungsbehörde in Sachen Kryptoregulierung eine klare Vorreiterrolle in Europa einnehmen. Gesetzesgrundlage für die bestehende Registrierung als VT-Wechseldienstleister der savedroid FL GmbH ist das am 1. Januar 2020 in Kraft getretene Token- und VT-Dienstleister-Gesetz (TVTG) und die zugehörige Token- und VT-Dienstleister-Verordnung (TDTV), die für die Weiterentwicklung des Produktportfolios der Gesellschaft die nötige Rechtssicherheit schaffen. Das TVTG überträgt der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) die Registrierung und die anlassbezogene Aufsicht über VT-Dienstleister. Die Abkürzung VT steht hierbei für vertrauenswürdige Technologien.

#### **1.5 Entwicklungsaktivitäten**

Im Jahr 2022 wurde die Entwicklung der Software für die Multiwährungstransaktionsplattform für Privat- und Geschäftskunden auf Basis der Produkte SecPay.io und twest zur Erreichung der



strategischen Ziele der ABT AG weiter fortgesetzt. In den vergangenen Jahren, einschließlich des Geschäftsjahres 2022, wurden insgesamt rd. 3,5 Mio. Euro (davon 2022 rd. 218 TEUR) in die Software-Entwicklung investiert. Die Planung sieht bis zur vollständigen Implementierung der Multiwährungsplattform weitere Investitionen vor. Hierbei handelt es sich um Entwicklungsleistungen, die teils durch eigene Entwickler und teils von externen Dienstleistern erbracht werden. Der Entwicklungsfortschritt wird engmaschig durch den Vorstand gesteuert und überwacht.

## **1.6 Wesentliche Steuerungsgrößen**

Für den Konzern wird jährlich eine Mittelfristplanung erstellt. Dabei wird insbesondere der erzielte Fortschritt hinsichtlich des Erreichens der strategischen Ziele betrachtet. Daneben beobachtet und analysiert der Vorstand kontinuierlich Statistiken und Prognosen zur allgemeinen konjunkturellen Entwicklung, zur Entwicklung des Krypto- und FinTech-Marktes, kryptobasierter Geschäftsmodelle sowie digitaler, Mobile-App-basierter Transaktionsmethoden und -anbieter.

Wichtigste finanzielle Steuerungsgröße im Konzern ist unverändert die Liquidität, dabei insbesondere der Stand und die Entwicklung der Kryptoguthaben unter dem Aspekt der Volatilität der Märkte. Ziel ist die optimale Nutzung der Kryptoguthaben zur Absicherung der Liquiditätslage. Erfolgsgetriebene Steuerungsgrößen stehen aktuell nicht im Fokus.

Der Konzern nutzt als Entscheidungshilfe auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren und konzentriert sich dabei vor allem auf die beiden zentralen Erfolgsfaktoren Lizenzierungsausbau und Softwareentwicklungsfortschritt.

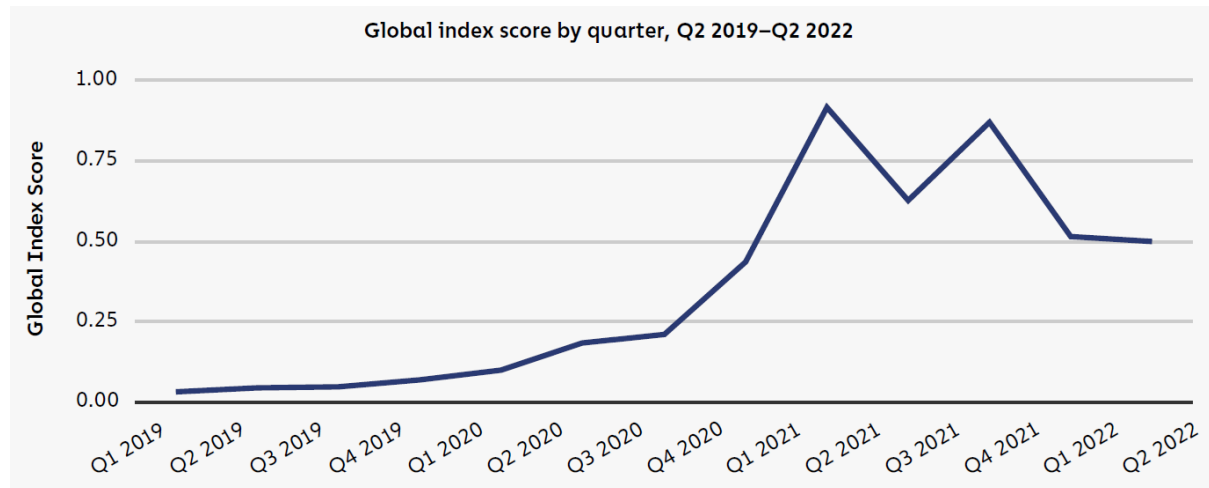
# **2 WIRTSCHAFTSBERICHT**

## **2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld**

Die Corona-Pandemie, der andauernde Ukraine-Krieg und die daraus resultierende hohe Volatilität der Kapitalmärkte sowie die signifikant gestiegene Inflation haben sich deutlich negativ auf das Vertrauen in Politik, Regulierung und die Stabilität des traditionellen Finanzsektors ausgewirkt. Diese anhaltende Entwicklung könnte die Etablierung von Digital-Währungen – auch als potenzielle Alternative in Krisenzeiten – künftig weiter beschleunigen.

Zwar hat das getrübe gesamtwirtschaftliche Umfeld kurzfristig auch an den Kryptomärkten für Verunsicherung und infolgedessen für einen signifikanten Anstieg der Volatilität und einen Rückgang der Kryptokurse gesorgt, allerdings hat sich das Marktumfeld mittlerweile wieder deutlich beruhigt, was auch die Adaption und Nutzung von Kryptowährungen stabilisiert hat. Diese Entwicklung spiegelt sich einerseits in einem abgeschwächten Wachstumstempo der Nutzeradaption, andererseits aber auch in einer resilienten globalen Nutzung von Kryptowährungen auf einem signifikant höheren Niveau als noch im Jahr 2020 wider. Zu genau

diesem Ergebnis kommt sowohl der „The 2022 Global Crypto Adoption Index“ von Chainalysis<sup>1</sup> also auch die „Digital Payments Survey 2022“ von McKinsey<sup>2</sup>.



QUELLE: Chainalysis Inc. – The 2022 Global Crypto Adoption Index

Diese positive Resilienz des Kryptomarktes konnten selbst die medial omnipräsenten Negativschlagzeilen zur Pleite der Kryptobörse FTX<sup>3</sup> sowie die jüngsten Klagen der US-Börsenaufsicht SEC gegen die beiden Branchengrößen Binance<sup>4</sup> und Coinbase<sup>5</sup> nicht erschüttern. Denn insgesamt überwiegen, insbesondere in Europa, die positiven Ausrufezeichen, wie z.B. die endgültige Verabschiedung der MiCa-Regulierung<sup>6</sup> durch die EU, die Ankündigung Liechtensteins für staatliche Dienstleistungen Bitcoin-Zahlungen zu akzeptieren und sogar staatliche Kryptoinvestitionen zu erwägen<sup>7</sup> sowie der unaufhaltsame Fortschritt bei der Entwicklung von digitalem Zentralbankgeld (CBDC, „Central Bank Digital Currency“<sup>8</sup>), mit dem sich mittlerweile rund 90% aller Zentralbanken weltweit aktiv beschäftigen<sup>9</sup>.

Unter dem Strich hat sich das gesamtwirtschaftliche Umfeld für die Blockchain- und Digital-Assets-Branche trotz einiger Dämpfer und Rückschläge insgesamt positiv entwickelt. Dank der beständigen Markttrends und der verbesserten Regulierung, die Konsumentenvertrauen schafft und damit die Adaption von Kryptowährungen fördert, erwarten Experten auch weiterhin eine Fortsetzung des Wachstums. Weiterführende Informationen zur voranschreitenden Etablierung von digitalen Währungen finden sich auch in Kapitel 5.4 „Chancenbericht“.

<sup>1</sup> <https://blog.chainalysis.com/reports/2022-global-crypto-adoption-index>

<sup>2</sup> <https://www.mckinsey.com/industries/financial-services/our-insights/banking-matters/consumer-trends-in-digital-payments>

<sup>3</sup> <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/kryptoboerse-ftx-gruender-bankman-fried-plaedierte-auf-nicht-schuldig/28902852.html>

<sup>4</sup> <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/kryptowaehrungen-sec-will-us-vermogenswerte-von-binance-einfrieren/29191798.html>

<sup>5</sup> <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/kryptowaehrungen-us-boersenaufsicht-sec-reicht-auch-klage-gegen-coinbase-ein-aktie-bricht-ein/29190598.html>

<sup>6</sup> <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/markets-in-crypto-assets-eu-reguliert-die-kryptobranche-schwarze-liste-wird-oeffentlich/29107494.html>

<sup>7</sup> <https://www.handelsblatt.com/politik/international/kryptowaehrung-liechtenstein-will-staatliche-dienstleistungen-kuenftig-auch-in-bitcoin-bezahlen-lassen/29134712.html>

<sup>8</sup> <https://www.mckinsey.com/featured-insights/mckinsey-explainers/what-is-central-bank-digital-currency-cbdc>

<sup>9</sup> <https://www.mckinsey.com/industries/financial-services/our-insights/the-2022-mckinsey-global-payments-report>

## 2.2 Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2022

### Januar 2022

#### **savedroid AG gewinnt auch in zweiter Instanz letzten Widerrufsrechtsstreit**

Das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main hat auch in zweiter Instanz die Klage eines Teilnehmers des ICO (Initial Coin Offering) der savedroid AG auf Rückabwicklung seines Vertrags über den Erwerb von SVD-Token aufgrund angeblich unzureichender Widerrufsbelehrung abgewiesen und damit die erstinstanzliche Entscheidung des Landgerichts (LG) Frankfurt am Main bestätigt. Die Berufung wurde vom OLG Frankfurt am Main nicht zugelassen. Damit ist auch der letzte Widerrufsrechtsstreit zu Gunsten der savedroid AG entschieden.

### März 2022

#### **Start der neuen twest-App**

Die 100%ige Konzerntochtergesellschaft savedroid FL GmbH hat ihr neues Produkt twest gestartet. Die neue, mobile twest-App bietet privaten Nutzer einen einfachen, preiswerten und sicheren Zugang zu Kryptowährungen. Nutzer können selbst Kleinstbeträge in Bitcoin wechseln und damit von der Wertentwicklung der Kryptowährung profitieren und das, ohne sich mit den technischen Komplexitäten der Blockchain auseinandersetzen zu müssen.<sup>10</sup>

#### **Investitionen in Wachstumsportfolio**

Im Rahmen des neu geschaffenen Wachstumsportfolios wurden die ersten Investments in Krypto-Token getätigt. Diese umfassen: 1inch Network (1INCH), Acala Token (ACA), Audius (AUDIO), Compound (COMP), Enjin Coin (ENJ), EOS (EOS), Kava (KAVA), Oasis Network (ROSE), PancakeSwap (CAKE), Polkadot (DOT), Powerledger (POWR), Stellar (XLM), Storj (STORJ), TRON (TRX) und Yield Guild Games (YGG).<sup>11</sup> Zwischenzeitlich wurde das Wachstumsportfolio auf 20 Krypto-Projekte erweitert und um die folgenden Token ergänzt: Akash Network (AKT), CEEK VR (CEEK), MobileCoin (MOB), Secret (SCRT) und Vulcan Forged (PYR).

#### **Begründung Nichtzulassungsbeschwerde im Wallet-Herausgabeverfahren**

Der ehemalige ICO-Treuhänder der savedroid AG hatte im Wallet-Herausgabeverfahren gegen das zweitinstanzliche Urteil des OLG Köln zu Gunsten der savedroid AG bereits im November 2021 zunächst zur Fristwahrung Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt, um auf dieser Basis die Aussichten des Rechtsmittels zu prüfen. Die formale Begründung der Nichtzulassungsbeschwerde hat die Gegenpartei im März 2022 eingereicht, um den Prozess weiterzuverfolgen. Die Anwälte der savedroid AG hatten der Nichtzulassungsbeschwerde beim BGH von Anfang an keinerlei Erfolgsaussichten beigemessen.<sup>12</sup> Im Oktober 2022 wurde die Nichtzulassungsbeschwerde schließlich formal vom

<sup>10</sup> <https://www.egs-news.com/de/news/corporate/advanced-bitcoin-technologies-ag-neues-produkt-und-erste-investments-in-wachstumsportfolio/1533489>

<sup>11</sup> <https://www.egs-news.com/de/news/corporate/advanced-bitcoin-technologies-ag-neues-produkt-und-erste-investments-in-wachstumsportfolio/1533489>

<sup>12</sup> <https://www.egs-news.com/de/news/adhoc/advanced-bitcoin-technologies-ag-update-zur-nichtzulassungsbeschwerde-im-wallet-herausgabeverfahren-der-savedroid-ag/1535637>

BGH zurückgewiesen. Siehe auch die weiterführenden Informationen in den Kapiteln 2.2 „Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2022“ unten, 3. „Nachtragsbericht“ sowie 5.3 „Risikomanagement bedeutender Einzelrisiken“.

## **August 2022**

### **Beteiligung an Tradelite Solutions GmbH**

Im Rahmen der erweiterten Unternehmensstrategie hin zum Ecosystem-Builder hat die ABT AG ihr erstes Investment getätigt und sich an der Tradelite Solutions GmbH beteiligt. Das Blockchain- und Digital-Assets-Startup entwickelt und vermarktet auf der Plattform mogaland.io „play-to-earn“- und „play-to-learn“-Spiele im Bereich Financial-Entertainment, die auf realen Finanzdaten aufbauen, um eine hohe Nutzerbindung zu gewährleisten und dadurch qualitativ hochwertige Leads für Finanzdienstleister zu generieren. Die Tradelite Solutions GmbH wurde im Jahr 2020 von CEO Tracy Chang (Fidor Solutions, Standard Chartered Bank) und CFO Matthias Kröner (Gründer und ehemaliger CEO, DAB Bank und Fidor Bank) gegründet. Die Beteiligung der ABT AG erfolgte im Rahmen einer institutionellen Finanzierungsrunde der Tradelite Solutions GmbH unter Führung des renommierten, auf den Finanzdienstleistungssektor spezialisierten, britischen Wachstumsinvestors Apis Partners.<sup>13</sup>

## **Oktober 2022**

### **Zurückweisung Nichtzulassungsbeschwerde im Wallet-Herausgabeverfahren**

Der BGH hat die Nichtzulassungsbeschwerde des ehemaligen ICO-Treuhänders der savedroid AG gegen das zweitinstanzliche Urteil des OLG Köln im Wallet-Herausgabeverfahren zurückgewiesen. Damit ist das zweitinstanzliche Urteil des OLG Köln zu Gunsten der savedroid AG endgültig rechtskräftig und vollstreckbar. Auf dieser Basis hat die savedroid AG kurzfristig alle rechtlich zulässigen Mittel mit maximaler Härte genutzt, um das zweitinstanzliche Urteil des OLG Köln zur Herausgabe der zurückbehaltenen Kryptowährungen zu vollstrecken. Das OLG Köln hatte bereits im Oktober 2021 den ehemaligen ICO-Treuhänder der savedroid AG dazu verurteilt, die von ihm aus dem ICO der Gesellschaft zurückbehaltenen Kryptowährungen an den bereits mandatierten neuen Treuhänder der savedroid AG herauszugeben, damit dieser die einzig verbliebene Auszahlungsvoraussetzung, nämlich den öffentlichen Aufruf, ob Käufer die SVD-Token erhalten haben, abschließend erfüllen und im Nachgang die Kryptowährungen an die savedroid AG übertragen kann. Damit hatte das OLG Köln das erstinstanzliche Urteil des LG Bonn von Februar 2020 grundsätzlich bestätigt.<sup>14</sup> Siehe auch die weiterführenden Informationen in den Kapiteln 3. „Nachtragsbericht“ sowie 5.3 „Risikomanagement bedeutender Einzelrisiken“.

<sup>13</sup> <https://www.egs-news.com/de/news/adhoc/advanced-bitcoin-technologies-ag-beteiligt-sich-an-tradelite-solutions-gmbh/1627169>

<sup>14</sup> <https://www.egs-news.com/de/news/adhoc/advanced-bitcoin-technologies-ag-bundesgerichtshof-weist-nichtzulassungsbeschwerde-im-wallet-herausgabeverfahren-der-savedroid-ag-zurueck/1680939>



## Dezember 2022

### Aufsichtsratswechsel

Der Aufsichtsratsvorsitzende, Frank Schwab hat sein Mandat aus persönlichen Gründen mit Ablauf des 31. Dezember 2022 niedergelegt. Zudem hat der amtierende stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Thomas Rüdesheim sein Mandat aus beruflichen Gründen mit Ablauf des 28. Februar 2023 niedergelegt. Beide Mandatsniederlegungen erfolgen im besten Einvernehmen mit der Gesellschaft und Herr Schwab sowie Herr Rüdesheim sind der ABT AG unterstützend verbunden geblieben.

Die beiden Hauptaktionäre Arriba Ventures GmbH und Zandups GmbH, die zusammen 73,86% des Grundkapitals der ABT AG halten, haben gemäß § 10 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft von ihrem gemeinsamen Aufsichtsratsentsendungsrecht Gebrauch gemacht und Herrn Dr. Thomas Feldkircher, Rechtsanwalt, geboren am 14. Januar 1986, wohnhaft in Bludenz, Österreich als Nachfolger für Herrn Frank Schwab mit Wirkung zum 01. Januar 2023 und bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2023 in den Aufsichtsrat entsendet. Zudem wurde auf Antrag des ABT-Vorstands Herr Liutauras Varanavičius, Unternehmer und Manager, geboren am 17. März 1970, wohnhaft in Vilnius, Litauen als Nachfolger für Herrn Thomas Rüdesheim bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2023 als Aufsichtsrat der Gesellschaft gerichtlich bestellt. Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung 2023 sollen Herr Dr. Feldkircher und Herr Varanavičius von allen Aktionären zu Aufsichtsräten gewählt und in ihren Ämtern bestätigt werden. Zudem soll dann auch Herr Dr. Siegfried Herzog, Jurist und Unternehmer, geboren am 27. Februar 1982, wohnhaft in Triesen, Liechtenstein als Aufsichtsratsersatzmitglied gewählt werden. Die Umbesetzung des Aufsichtsrats spiegelt die strategische Ausrichtung der Gesellschaft wider. Herr Dr. Feldkircher besitzt als erfahrener Rechtsanwalt umfassendes Krypto-Regulierungs-Know-How und wird die 100%ige ABT-Tochtergesellschaft, die savedroid FL GmbH auf ihrem weiteren Weg zur MiCa-Regulierung unterstützen. Herr Varanavičius verfügt als langjähriger Unternehmer und Gründer des erfolgreichen FinTech-Startups ConnectPay über signifikante Business-Development- und B2B-Vertriebserfahrung, von der das Bitcoin-Payment-Plugin SecPay.io der savedroid FL GmbH profitieren wird. Herr Dr. Herzog besitzt als Jurist und Unternehmer geballte Kompetenzen im Bereich Krypto-Compliance und unterstützt die savedroid FL GmbH im Bereich Sorgfaltspflichten im Rahmen ihrer VT-Wechseldienstleister-Registrierung bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA).<sup>15</sup>

## 2.3 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

### 2.3.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Umsatzerlöse in Höhe von rd. 88 TEUR erzielt (Geschäftsjahr 2021, im Folgenden vereinfacht „Vj.“ 76 TEUR). Davon resultieren rd. 62 TEUR (Vj. 1 TEUR) aus Transaktionsgebühren und Wechselkursdifferenzen (sogenannten Spreads) und rd. 25 TEUR (Vj. 72 EUR) aus Softwareentwicklungs- und -lizenzengebühren.

<sup>15</sup> <https://www.egs-news.com/de/news/corporate/advanced-bitcoin-technologies-ag-wechsel-im-aufsichtsrat/1722563>

Auf Basis der trotz kurzfristiger Kursrückgänge anhaltenden, langfristig positiven Entwicklung der Kryptokurse konnten die bestehenden Kryptoguthaben zur Wertobergrenze der historischen Anschaffungskosten bilanziert werden. So belaufen sich die Erträge aus der Bewertung von Kryptoguthaben im Geschäftsjahr 2022 auf 0 TEUR (Vj. 1.502 TEUR), wobei aus dem Verkauf von Kryptoguthaben insgesamt Gewinne in Höhe von 952 TEUR (Vj. 976 TEUR) erzielt wurden, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen sind. Zum Bilanzstichtag betrugen die Kryptoguthaben 8.481 TEUR (Vj. 8.662 TEUR).

Die im Zusammenhang mit der Erweiterung und Modifikation von Backend und Frontend stehenden Herstellungskosten (im Wesentlichen Personalaufwand und IT-Outsourcing) wurden analog zum Vorjahr aktiviert. Auf die Entwicklung von SecPay.io entfallen 120 TEUR und auf die Entwicklung von twest 97 TEUR. Damit wurden im Geschäftsjahr 2022 insgesamt Herstellungskosten in Höhe von 218 TEUR (Vj. 155 TEUR) aktiviert.

Der Personalaufwand hat sich im Berichtsjahr auf 268 TEUR (Vj. 621 TEUR) weit mehr als halbiert. Im Jahresdurchschnitt waren im Konzern zwei Mitarbeiter:innen (Vj. vier Mitarbeiter:innen) beschäftigt, davon zwei in der Entwicklung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Berichtsjahr auf 715 TEUR (Vj. 919 TEUR) gefallen. Die wesentliche Einzelpositionen sind Rechts- und Beratungskosten (206 TEUR, Vj. 284 TEUR) sowie Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (164 TEUR, Vj. 190 TEUR).

Das EBITDA (definiert als Gesamtleistung zzgl. Sonstige betriebliche Erträge, abzgl. Materialaufwand, Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen) beläuft sich auf 281 TEUR (Vj. 1.275 TEUR). Die Verminderung resultiert im Wesentlichen aus der zuvor dargestellten, im Vergleich zum Jahr 2021 geringeren Wertaufholung der Kryptobestände.

Die Abschreibungen beliefen sich auf insgesamt 3.978 TEUR (Vj. 2.415 TEUR), davon betreffen 2.862 TEUR (Vj. 2.409 TEUR) planmäßige Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände insbesondere Software und 1.112 TEUR (Vj. 0 TEUR) außerplanmäßige Abschreibungen von Software im Zuge des Impairments. Aus den auf Konzernebene vorgenommenen Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände resultiert ein latenter Steuerertrag in Höhe von 1.059 TEUR (Vj. 704 TEUR). Dieser wurde mit den passiven latenten Steuern verrechnet.

Das Konzernjahresergebnis beläuft sich auf -2.893 TEUR (Vj. -827 TEUR).

### **2.3.2 Vermögenslage**

Die Vermögenslage hat sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 im Vergleich zum

Vorjahresstichtag im Wesentlichen durch die Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände verändert.

Die aktivierten Eigenleistungen betrugen zum Stichtag 363 TEUR (Vj. 817 TEUR). Die Verminderung resultiert aus planmäßigen Abschreibungen der Software.

Zum 31. Dezember 2022 belaufen sich die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände nach Abschreibungen auf 2.748 TEUR (Vj. 6.065 TEUR). Dabei entfallen 2.718 TEUR (Vj. 6.019 TEUR) auf die im Rahmen der Übernahme der savedroid AG entgeltlich übernommene Software sowie 29 TEUR (Vj. 46 TEUR) auf den Nutzerstamm.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen bei 14 TEUR (Vj. 66 TEUR). Sie betreffen zwei Debitoren, von denen einer zum Bilanzstichtag in Höhe von 95% und der Zweite um 50% einzelwertberichtigt wurde.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich auf 8.532 TEUR (Vj. 8.805 TEUR). Sie beinhalten im Wesentlichen Kryptoguthaben in Höhe von 8.481 TEUR (Vj. 8.662 TEUR).

Ein wesentlicher Teil der Kryptoguthaben besteht in Ethereum (6.612 TEUR, Vj. 6.655 TEUR) und Bitcoin (1.834 TEUR, Vj. 1.950 TEUR). Darüber hinaus hält die Gesellschaft eine Vielzahl weiterer Kryptowährungen mit einem Gesamtwert zum Stichtag in Höhe von 35 TEUR (Vj. 56 TEUR). Bei der Bewertung der Kryptobestände wird, wie bereits in den Vorjahren, die LiFo-Methode als Bewertungsvereinfachungsverfahren herangezogen. Zum Stichtag sind die Kryptobestände mit dem Stichtagskurs, maximal jedoch mit ihren historischen Anschaffungskosten angesetzt. Aufgrund der im Vergleich zu den historischen Anschaffungskosten unverändert positiven Entwicklung der Kryptokurse konnten die bestehenden Kryptoguthaben weiterhin zur Wertobergrenze bilanziert werden. Der Marktwert der Kryptobestände liegt zum Bilanzstichtag bei 12.575 TEUR und damit 4.094 TEUR über dem Bilanzansatz.

Der Konzern konnte zum Bilanzstichtag über rd. 90% der gehaltenen Kryptoguthaben noch nicht frei verfügen, da der ehemalige ICO-Treuhänder der savedroid AG diese noch nicht herausgegeben hat (siehe auch Kapitel 5.3 „Risikomanagement bedeutender Einzelrisiken“, dort „Rechtsrisiko aus dem Wallet-Herausgabeverfahren der savedroid AG“).

|                | Bilanzansatz<br>31.12.2021 | Bilanzansatz<br>31.12.2022 | Marktwert<br>31.12.2022 |
|----------------|----------------------------|----------------------------|-------------------------|
| Kryptoguthaben | 8.662 TEUR                 | 8.481 TEUR                 | 12.575 TEUR             |

Die liquiden Mittel betrugen zum Bilanzstichtag 15 TEUR (Vj. 47 TEUR).

Zum 31. Dezember 2022 betrug das Eigenkapital 5.464 TEUR (Vj. 8.357 TEUR). In Nachgang der vollständigen Übernahme der savedroid AG können die nichtbeherrschenden Anteile vernachlässigt werden. Das Eigenkapital hat sich gegenüber 2021 um 2.893 TEUR reduziert. Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus den Abschreibungen auf die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände. Die Eigenkapitalquote hat sich dabei auf 46,4% (Vj. 52,8%) vermindert.

Die Sonstigen Rückstellungen haben sich auf 204 TEUR (Vj. 198 TEUR) leicht erhöht. Sie beinhalten im Wesentlichen Kosten für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse in Höhe von 111 TEUR (Vj. 101 TEUR). Die Steuerrückstellungen haben sich auf 698 TEUR (Vj. 749 TEUR) reduziert und sind im Wesentlichen von Steuereffekten im Zusammenhang mit der Bewertung der Kryptoguthaben geprägt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrugen 4.516 TEUR (Vj. 4.548 TEUR). Sie beinhalten in erster Linie die Verbindlichkeit der Liechtensteiner Tochtergesellschaft savedroid FL GmbH in Höhe von 4.307 TEUR für die im Zuge des savedroid-ICO im ersten Quartal 2018 verkauften SVD-Token.

Im Konzern bestehen passive latente Steuern. Diese betrugen 877 TEUR (Vj. 1.936 TEUR) und resultieren aus der Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände im Zuge der Kaufpreisallokation im Rahmen der Sachkapitalerhöhung zur Übernahme der savedroid AG. Aufgrund der Abschreibung auf die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände haben sich die passiven latenten Steuern im Geschäftsjahr entsprechend reduziert (vgl. Hierzu 2.3.1 „Ertragslage, latente Steuer“).

### **2.3.3 Finanzlage**

Der Cash-Flow der Gesellschaft lag bei -33 TEUR (Vj. -238 TEUR).

Investitionen wurden vor allem in Form von Entwicklungsleistungen in die Erweiterung und Modifikation der Software getätigt. Im Jahr 2022 wurden insgesamt aktivierte Entwicklungsleistungen von rd. 218 TEUR erbracht. Zur Implementierung des künftig geplanten Softwareumfangs rechnet der Konzern mit weiteren Investitionen.

Die Finanzierung im Geschäftsjahr erfolgte aus der bestehenden Liquidität sowie durch den Umtausch von Kryptoguthaben in Fiat-Währungen. Der Konzern profitierte dabei weiterhin von im Vergleich zu den historischen Anschaffungskosten positiven Kryptokursen. Auch künftig ist geplant, einen Teil des Finanzierungsbedarfs durch den Tausch von Kryptoguthaben in Euro zu decken. Zum Bilanzstichtag waren rd. 90% der Kryptoguthaben noch nicht vom ehemaligen ICO-Treuhänder herausgegeben und der Zugriff damit eingeschränkt. Eine Durchsetzung des Herausgabeanspruchs ist daher für den Konzern von wesentlicher Bedeutung (vgl. Kapitel 5.3

„Risikomanagement bedeutender Einzelrisiken“, dort „Rechtsrisiko aus dem Wallet-Herausgabeverfahren der savedroid AG“). Eine Aufnahme von Darlehen erfolgte im Geschäftsjahr 2022 nicht.

Die Liquidität ist eine der zentralen Steuerungsgrößen im Konzern und wird daher vom Vorstand eng gesteuert. Neben einer Liquiditätssteuerung auf Wochenebene wird stets ein Mindestbestand in Euro vorgehalten. Die Liquidität war somit im Geschäftsjahr 2022 durchgängig gesichert.

#### **2.3.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage**

Der Vorstand bewertet den Geschäftsverlauf im Jahr 2022 unter den gegebenen Umständen insgesamt als zufriedenstellend. Der Cash-Flow konnte dank konzernweiter Kosteneinsparungen gegenüber 2021 verbessert und die Liquiditätslage stabilisiert werden. Damit war die Liquidität durchgängig gesichert.

Aufgrund der im Vergleich zu den historischen Anschaffungskosten weiterhin positiven Kursentwicklung der Kryptowährungen im Geschäftsjahr 2022 hat sich die Vermögenslage und damit auch die Finanzkraft der ABT-Gruppe insgesamt stabilisiert. Dies eröffnet der Gesellschaft im Zuge ihrer Strategieerweiterung hin zum Ecosystem-Builder perspektivisch neue Optionen für Investitionen in frühphasige Blockchain- und Digital-Assets-Startups. Zudem haben sich alle Rechtsverfahren auch weiterhin zu Gunsten der savedroid AG entwickelt, wodurch weitere Risiken reduziert wurden und mehr Handlungssicherheit geschaffen wurde. Trotz dieser positiven Entwicklungen war die Geschäftstätigkeit der ABT auch im Berichtsjahr vom noch immer laufenden Wallet-Herausgabeverfahren erheblich beeinflusst, da dieses in der Vergangenheit durch die Corona-Pandemie erheblich verzögert wurde.

Die Umsatz- und Ertragsentwicklung im Jahr 2023 wird insbesondere vom operativen Fokus auf die Vermarktung von SecPay.io sowie von der laufenden Zwangsvollstreckung im Wallet-Herausgabeverfahren der savedroid AG gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder geprägt sein. Die Entwicklung der Liquidität hängt weiterhin vor allem von der Entwicklung der Kryptokurse ab. Das getrübte gesamtwirtschaftliche Umfeld hatte hierbei zumindest kurzfristig für eine hohe Volatilität gesorgt, wobei sich die Lage aufgrund resilienter Wachstumstrends mittlerweile wieder beruhigt hat. Nichtsdestotrotz gilt es die weiteren Entwicklungen sorgfältig zu beobachten und bis auf weiteres auf Sicht zu fahren, um bedacht, flexibel und angemessen auf künftige Entwicklungen reagieren zu können. Der Vorstand ist für das laufende Geschäftsjahr dennoch grundsätzlich zuversichtlich und bewertet die wirtschaftliche Gesamtlage für 2023 als verhalten optimistisch. Diese Einschätzung basiert auf dem heutigen Kenntnisstand und unterstellt eine ab hier weitestgehend stabile konjunkturelle Entwicklung, eine perspektivisch unverändert positive Entwicklung der Kryptomärkte sowie den erfolgreichen Abschluss der laufenden Zwangsvollstreckung im Wallet-Herausgabeverfahren.



### 3 NACHTRAGSBERICHT

#### März 2023

##### **savedroid AG erzielt Fortschritt bei Zwangsvollstreckung im Wallet-Herausgabeverfahren**

Das LG Bonn hat gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder der savedroid AG im Rahmen der laufenden Zwangsvollstreckung des Wallet-Herausgabeverfahrens auf Basis des rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteils des OLG Köln ein Zwangsgeld in Höhe von 25.000 Euro festgesetzt. Für den Fall, dass dieses Zwangsgeld nicht beigetrieben werden kann, hat das LG Bonn ersatzweise für je 200 Euro einen Tag Zwangshaft gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder der savedroid AG verhängt, was in Summe insgesamt 125 Tagen Zwangshaft entsprechen würde. Die Gegenseite hat im April 2023 Beschwerde gegen den Beschluss des LG Bonn eingelegt. Das OLG Köln hat diese Beschwerde im Juni 2023 zurückgewiesen und ferner die Rechtsbeschwerde nicht zugelassen. Damit sind die vom LG Bonn festgesetzten Zwangsmaßnahmen endgültig rechtskräftig und werden nun kurzfristig beigetrieben, um das Zwangsvollstreckungsverfahren zu einem positiven Abschluss zu bringen.

#### Juni 2023

##### **SecPay.io und GoldSilberShop.de schaffen erstmals seriöse Verbindung von Bitcoin und Gold für Privatanleger in Europa**

Ab sofort können Privatanleger aus ganz Europa auf GoldSilberShop.de einfach, schnell und sicher Bitcoin direkt in Gold tauschen. Dank Bitcoin-Preisgarantie von SecPay.io und des vielfach ausgezeichneten Edelmetallangebots von GoldSilberShop.de profitieren Privatanleger von einem neuartigen und seriösen Nutzererlebnis. Möglich wird diese Innovation durch die Kooperation der savedroid FL GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der ABT AG mit der SOLIT Management GmbH zur Integration des Bitcoin-Payment-Plugins SecPay.io auf GoldSilberShop.de. Bislang war der Prozess Bitcoin in Gold zu tauschen für Privatanleger mühsam, zeitaufwendig und riskant. Zunächst mussten Bitcoin von der privaten Wallet zu einer Kryptobörse transferiert, dann dort in Euro umgetauscht, im Anschluss die Euro auf das Bankkonto ausgezahlt und schließlich von dort aus zur Bezahlung des Goldkaufs an den Händler überwiesen werden, was in der Praxis einen hohen Arbeitsaufwand erfordert und regelmäßig ca. 48 Stunden in Anspruch genommen hat. Angesichts der Volatilität des Bitcoin- und des Gold-Preises ein äußerst unbefriedigendes Nutzererlebnis. Durch die Kooperation von SecPay.io und GoldSilberShop.de ist der Umtausch von Bitcoin in Gold jetzt erstmals ohne Umwege und zudem mit Bitcoin-Preisgarantie in nur wenigen Minuten möglich, was Privatanlegern signifikante Vorteile bietet.<sup>16</sup>

### 4 PROGNOSEBERICHT

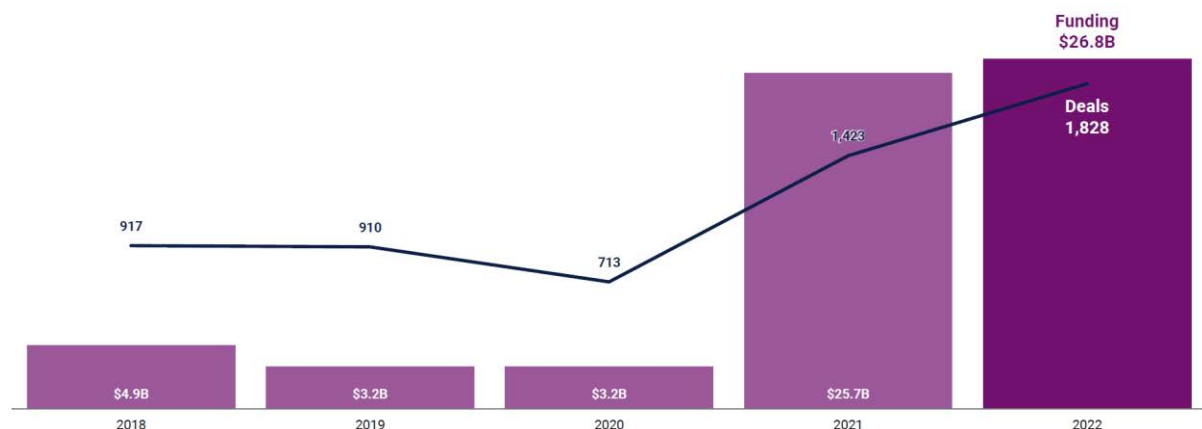
#### 4.1 Entwicklung der Branche

Die Zukunftsaussichten der Blockchain- und Digital-Assets-Branche bleiben weiterhin positiv.

<sup>16</sup> <https://www.egs-news.com/de/news/corporate/advanced-bitcoin-technologies-ag-secpay-io-und-goldsilbershop-de-schaffen-erstmal-serioese-verbindung-von-bitcoin-und-gold-fuer-privatanleger-in-europa/1841695>

Das bestätigen drei krisenresiliente und sich gegenseitig verstärkende Marktentwicklungen: Erstens hat sich die Akzeptanz von digitalen Währungen durch den von der Corona-Pandemie beschleunigten globalen Digitalisierungstrend nachhaltig erhöht, so dass heute alle relevanten Zentralbanken ernsthaft an diesem Thema arbeiten<sup>17, 18</sup>. Zweitens bieten sowohl neue virtuelle Welten wie das Metaverse, als auch das Web3, ein dezentrales, Blockchain-basiertes Internet, eine Vielzahl neuer Anwendungsmöglichkeiten und damit weitere Potenziale für Digital-Assets.<sup>19, 20, 21, 22</sup> Und drittens wird mit der von der EU verabschiedeten MiCA-Regulierung ab Mitte 2024 endlich ein stabiler und verlässlicher regulatorischer Rahmen geschaffen, um die Rechtssicherheit für Anbieter und Nutzer zu erhöhen.<sup>23</sup> Branchenexperten erwarten, dass dies die Adaption von digitalen Währungen ebenfalls beschleunigen wird.<sup>24, 25</sup>

## Global blockchain funding and deals reach 5-year highs in 2022



QUELLE: CB Information Services Inc. – State of Blockchain 2022 Report

Parallel hat der globale Zufluss von Wagniskapital in die Branche mit insgesamt 26,8 Milliarden US-Dollar im Jahr 2022 ein neues Allzeithoch erreicht.<sup>26</sup> Darunter befinden sich namhafte Investoren, wie Andreessen Horowitz, die ihren vierten Krypto-Fonds im Volumen von 4,5 Milliarden US-Dollar gestartet und damit ihr Gesamtinvestitionsvolumen in die Branche auf 7,6 Milliarden US-Dollar erhöht haben.<sup>27</sup> Auf dieser Basis ist auch in den kommenden Jahren mit einem überdurchschnittlichen Wachstum der Blockchain- und Digital-Assets-Branche zu rechnen, von dem vor allem agile, technologieorientierte Startups und Big-Techs profitieren.

<sup>17</sup> <https://www.mckinsey.com/industries/financial-services/our-insights/the-2022-mckinsey-global-payments-report>

<sup>18</sup> <https://www.atlanticcouncil.org/cbdctracker>

<sup>19</sup> <https://de.cointelegraph.com/news/formula-one-files-f1-trademarks-covering-crypto-nfts-and-metaverse>

<sup>20</sup> <https://de.cointelegraph.com/news/footwear-conglomerate-puma-launches-3d-web3-experience>

<sup>21</sup> <https://de.cointelegraph.com/news/from-paypal-to-web3-digital-identity-could-play-key-role-in-unlocking-mainstream-adoption>

<sup>22</sup> <https://www.mckinsey.com/industries/financial-services/our-insights/web3-beyond-the-hype>

<sup>23</sup> <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/markets-in-crypto-assets-eu-reguliert-die-kryptobranche-schwarze-liste-wird-oeffentlich/29107494.html>

<sup>24</sup> <https://www.finanzen.net/nachricht/devisen/hyper-adoption-kryptowaehrungen-bitcoin-co-neue-studien-prognostizieren-eine-milliarde-krypto-nutzer-bis-2030-11578926>

<sup>25</sup> <https://www.btc-echo.de/news/krypto-in-diesen-laendern-sind-bitcoin-und-co-besonders-beliebt-160630>

<sup>26</sup> <https://www.cbinsights.com/research/report/blockchain-trends-2022>

<sup>27</sup> <https://www.ft.com/content/9c45bef1-3496-4218-9dd3-e9922a55fdee>

## 4.2 Prognose Unternehmensentwicklung

Die Implementierung der strategischen Neuausrichtung<sup>28</sup> der Advanced Bitcoin Technologies AG in Verbindung mit der Strategieerweiterung hin zum Ecosystem-Builder<sup>29</sup> sind ein solides Fundament, um an diesem positiven Branchentrend zu partizipieren. Die dafür notwendigen Meilensteine wurden bereits realisiert: Die erfolgreiche Registrierung der savedroid FL GmbH als VT-Wechseldienstleister durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)<sup>30</sup>, der Marktstart der twest-App sowie die Implementierung des Wachstumsportfolios bestehend aus 20 aussichtsreichen Krypto-Projekten<sup>31</sup>, die erste Startup-Investition in die Tradelite Solutions GmbH<sup>32</sup>, der Marktstart von SecPay.io<sup>33</sup> und der Aufsichtsratswechsel mit den Kompetenzschwerpunkten auf den Bereichen Kryptoregulierung und Vertrieb<sup>34</sup>. Auf dieser Basis und durch den klaren operativen Fokus der Vermarktung von SecPay.io erwartet die ABT für das Gesamtjahr 2023 eine weitere Verbesserung der Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr.

Unter der Annahme, dass die laufende Zwangsvollstreckung der Herausgabe der Kryptoguthaben der savedroid AG auf Basis des rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteils des OLG Köln<sup>35, 36</sup> erfolgreich verläuft, geht die ABT weiterhin von einer stabilen Entwicklung der Liquidität aus. Diese Einschätzung erfolgt insbesondere auf Basis einer von den Anwälten der savedroid AG vorgelegten positiven Erfolgsprognose für die laufende Zwangsvollstreckung. Siehe auch Kapitel 5.3 „Risikomanagement bedeutender Einzelrisiken“.

## 5 CHANCEN- UND RISIKENBERICHT

### 5.1 Grundlagen des Risikomanagementsystems

Im Rahmen seines Geschäftsmodells ist der Konzern einer Reihe von grundsätzlichen Risiken ausgesetzt, die immer mit unternehmerischem Handeln verbunden sind. Neben möglichen Änderungen im wirtschaftlichen Umfeld, ist der Wandel der gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für den Unternehmenserfolg von wesentlicher Bedeutung.

Ziel des Risikomanagementsystems ist es, Risiken für den Konzern rechtzeitig zu erkennen, um geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Überschaubare und angemessene sowie

<sup>28</sup> <https://www.egs-news.com/de/news/adhoc/advanced-bitcoin-technologies-ag-treibt-strategische-neuausrichtung-als-multiwahrungstransaktionsplattform-voran-und-stellt-savedroid-spar-dich-gluecklich-ein/1414140>

<sup>29</sup> <https://www.egs-news.com/de/news/adhoc/advanced-bitcoin-technologies-ag-erweitert-die-unternehmensstrategie-zum-ecosystem-builder/1492968>

<sup>30</sup> <https://www.egs-news.com/de/news/adhoc/advanced-bitcoin-technologies-ag-finanzmarktaufsicht-liechtenstein-registriert-savedroid-fl-gmbh-als-vt-wechseldienstleister/1482705>

<sup>31</sup> <https://www.egs-news.com/de/news/corporate/advanced-bitcoin-technologies-ag-neues-produkt-und-erste-investments-in-wachstumsportfolio/1533489>

<sup>32</sup> <https://www.egs-news.com/de/news/adhoc/advanced-bitcoin-technologies-ag-beteiligt-sich-an-tradelite-solutions-gmbh/1627169>

<sup>33</sup> <https://www.egs-news.com/de/news/corporate/advanced-bitcoin-technologies-ag-erreicht-operative-meilensteine-und-schliesst-1-halbjahr-2022-mit-positivem-ebitda-ab/1662863>

<sup>34</sup> <https://www.egs-news.com/de/news/corporate/advanced-bitcoin-technologies-ag-wechsel-im-aufsichtsrat/1722563>

<sup>35</sup> <https://www.egs-news.com/de/news/adhoc/advanced-bitcoin-technologies-ag-savedroid-ag-gewinnt-auch-in-zweiter-instantz-den-rechtsstreit-im-wallet-herausgabeverfahren/1481499>

<sup>36</sup> <https://www.egs-news.com/de/news/adhoc/advanced-bitcoin-technologies-ag-bundesgerichtshof-weist-nichtzulassungsbeschwerde-im-wallet-herausgabeverfahren-der-savedroid-ag-zurueck/1680939>

beherrschbare Risiken werden gegebenenfalls bewusst eingegangen, wenn angenommen werden kann, dass ein angemessener Ertrag erwirtschaftet werden kann.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement trägt der Vorstand. Er ist verantwortlich für die Gesamtrisikoposition, die Risikoinventur, die Risikoanalyse sowie die Risikoberichterstattung und die fachgerechte Dokumentation. Der Vorstand bespricht das Risikomanagementsystem regelmäßig in den Vorstandssitzungen und berichtet dem Aufsichtsrat stets über Risiken und ergriffene Gegenmaßnahmen. Um der besonderen Bedeutung des Risikomanagements Rechnung zu tragen, hat die ABT das Vorstandsmitglied Dr. Yassin Hankir mit dem Risikomanagementsystem und der internen Revision betraut.

Die Grundsätze des Risikomanagements sind durch eine Risikomanagement-Richtlinie verbindlich geregelt. Für alle Risiken werden geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen festgelegt und die Einhaltung der Maßnahmen im Rahmen der regelmäßigen Vorstandssitzungen überwacht. Die Risikostrategie beinhaltet neben strategischen Leitplanken, die Dokumentation aller identifizierten wesentlichen Risiken in allen Unternehmensbereichen (d.h. Risikoinventur), inklusive der Darstellung aller wesentlichen Maßnahmen zur Analyse, Bewertung und Steuerung bzw. Begrenzung von Risiken.

## 5.2 Risikoübersicht

Im Rahmen der Risikoinventur hat der Vorstand im Berichtsjahr für eine Vielzahl von Einzelrisiken einen implizierten Risikowert ermittelt, der sich aus der potenziellen Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit ableitet. Auf dieser Grundlage wurden die Einzelrisiken mit dem höchsten Risikowert herausgegriffen, Risikofeldern zugeordnet und unter Berücksichtigung von Schadenshöhe und -wahrscheinlichkeit den Risikoklassen "mittel" und "bedeutend" zugeordnet. Auf die Darstellung von Einzelrisiken mit geringem Risikowert wird verzichtet. Auf die als bedeutend eingestuften Einzelrisiken wird im Nachgang näher eingegangen. Dabei wird auch das Marktpreis- und Liquiditätsrisiko dargestellt, da es eine zentrale Steuerungsgröße im Konzern darstellt. Zudem wird auf das Rechtsrisiko der Zwangsvollstreckung im Wallet-Herausgabeverfahren der savedroid AG eingegangen, um Transparenz zu schaffen, auch wenn das Rechtsrisiko insgesamt nur mit mittel bewertet wird.

| Risikofeld           | Einzelrisiko                                                        | Risikoklasse |  |
|----------------------|---------------------------------------------------------------------|--------------|--|
| Strategische Risiken | Wettbewerbsrisiko                                                   | mittel       |  |
| Operative Risiken    | Umsetzungsrisiko Lizenzierungsstrategie                             | mittel       |  |
|                      | Abhängigkeit von IT-Systemen und damit verbundenen Dienstleistungen | mittel       |  |
|                      | Risiken durch Systemausfall und Cyber-Kriminalität                  | bedeutend    |  |
| Rechtsrisiken        | Laufende Zwangsvollstreckung gegen den                              | mittel       |  |

|                     |                                                                                      |           |  |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------|--|
|                     | ehemaligen ICO-Treuhänder der savedroid AG zur Herausgabe der Kryptowährungsguthaben |           |  |
| Finanzielle Risiken | Marktpreisrisiko / Liquiditätsrisiko                                                 | bedeutend |  |
|                     | Finanzierungsrisiko                                                                  | bedeutend |  |
|                     | Impairmentrisiko                                                                     | mittel    |  |

### 5.3 Risikomanagement bedeutender Einzelrisiken

#### Risiken durch Systemausfall und Cyber-Kriminalität

Es besteht die Gefahr eines Systemausfalls, des Datenverlusts sowie des unerwarteten Verlusts von Kryptowährungen, insbesondere durch Hackerangriffe oder Diebstahl, z.B. der Private-Keys. Im Konzern sind technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen, um die Risiken zu minimieren: AWS-Sicherheitszertifizierung und ständige -überwachung auf höchstem Niveau, Firewalls, Passwortschutz, VPNs und die Zwei-Faktor-Authentifizierungen (2FA) schützen vor Datenverlust durch Sicherheitsverletzungen oder Datenangriffe. Die eingesetzten Mittel werden turnusmäßig vom Vorstand überprüft. Das Thema wird von Tobias Zander (CTO) permanent begleitet. Der Vorstand stuft das Risiko, wie auch im Vorjahr, als bedeutend ein.

#### Marktpreisrisiken / Liquiditätsrisiken

Die Finanzierung erfolgt zum Teil aus bestehenden Kryptoguthaben, die bei Bedarf in Fiat-Währungen getauscht werden. Dabei profitiert der Konzern erheblich von steigenden Kryptokursen. Ein wesentlicher Teil der Kryptoguthaben steht vor dem Hintergrund der laufenden Zwangsvollstreckung gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder der savedroid AG derzeit jedoch noch nicht zur freien Verfügung. Außerdem kann ein Rückgang der Kryptokurse zu einem kurzfristigen Liquiditätsengpass führen, insofern spiegelt sich das Marktpreisrisiko der Kryptokurse für die ABT AG letztlich im Liquiditätsrisiko wider.

Um sicherzustellen, dass die ABT und ihre Tochtergesellschaften stets in der Lage sind, aktuellen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen vollständig und zeitgerecht aus den verfügbaren finanziellen Mitteln nachkommen zu können, wird die Entwicklung der Kryptowährungen permanent vom Vorstand überwacht. Weiterhin hält die ABT-Gruppe eine „Krisenliquidität“ in Euro vor. Aufgrund im Vergleich zu den historischen Anschaffungskosten gestiegener Kryptokurse liegt der Marktwert der Kryptoguthaben erheblich über dem Bilanzansatz. So lag der Marktwert per 31. Dezember 2022 bei 12.575 TEUR während der Bilanzansatz per 31. Dezember 2022 lediglich 8.481 TEUR betrug.

Vor dem Hintergrund der laufenden Zwangsvollstreckung gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder und der grundsätzlich hohen Volatilität von Kryptowährungen wird das Liquiditätsrisiko insgesamt dennoch unverändert als bedeutend eingestuft.



### **Finanzierungsrisiken**

Um die künftige Unternehmensentwicklung zu beschleunigen und in neue Geschäftsmodelle im internationalen Umfeld von Krypto- und Digitalwährungen investieren zu können, ist die ABT als technologiebasiertes Wachstumsunternehmen ggf. auf Kapital von Finanz- und/oder strategischen Investoren angewiesen. Aufgrund der Attraktivität der Branche sowie des in Entwicklung befindlichen proprietären Produktportfolios hält der Vorstand die Gesellschaft für gut aufgestellt, um in Zukunft ggf. erforderliche Finanzierungsrunden zu realisieren.

Hinsichtlich des Zeitpunkts und der Höhe möglicher Eigenkapitalfinanzierungen bestehen jedoch erhebliche Unsicherheiten, insbesondere aufgrund der noch ausstehenden Herausgabe der Kryptowährungen durch den ehemaligen ICO-Treuhänder. Zudem könnte bei Nichteintreten von künftig geplanten Lizenzierungen bzw. daraus resultierenden geringeren Erlösen und/oder gegebenenfalls notwendigen Finanzierungsrunden der Bestand des Konzerns gefährdet sein. Das Finanzierungsrisiko wird daher insgesamt unverändert als bedeutend angesehen.

### **Rechtsrisiko aus der laufenden Zwangsvollstreckung im Wallet-Herausgabeverfahren gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder der savedroid AG**

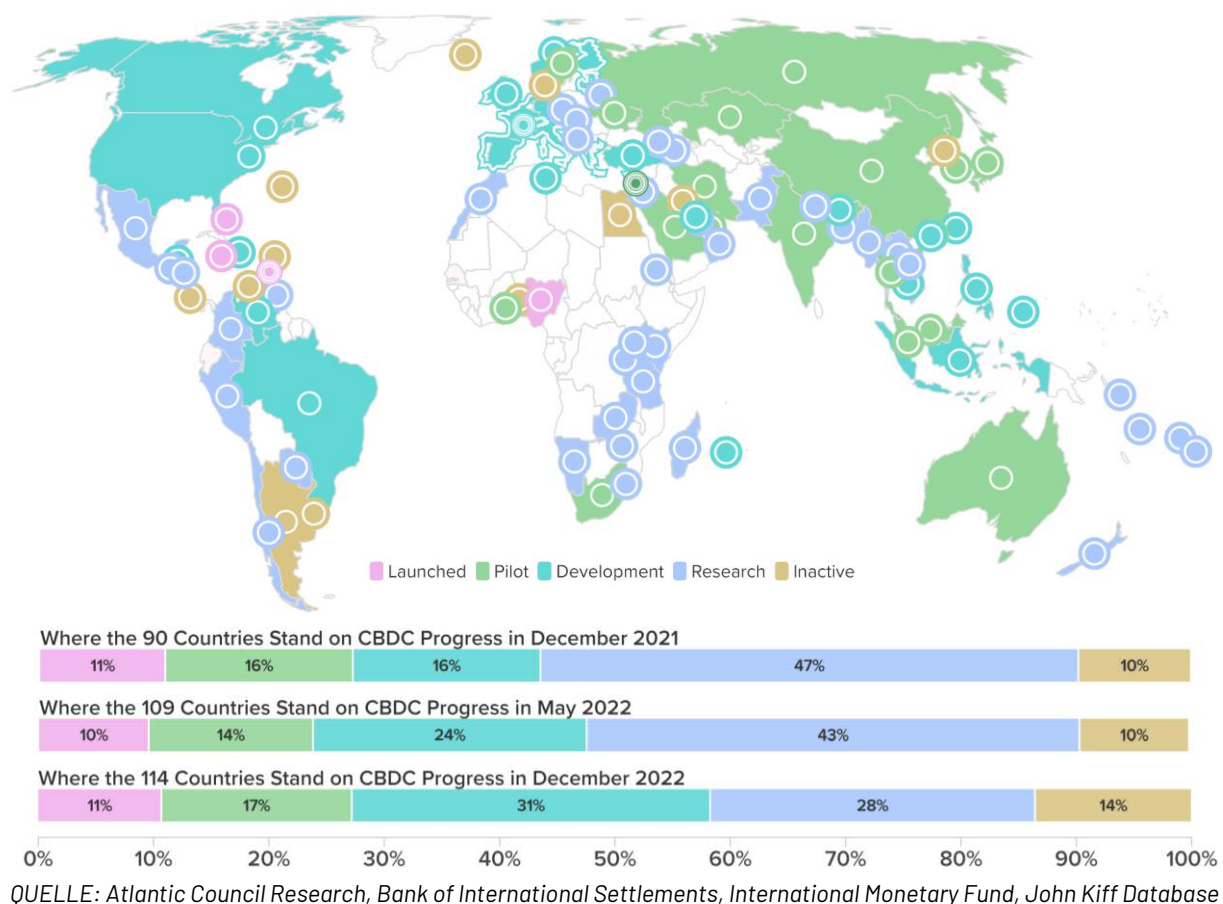
Wie erwartet, wurde die Nichtzulassungsbeschwerde vom BGH zurückgewiesen und der ehemalige ICO-Treuhänder der savedroid AG damit durch das OLG Köln endgültig rechtskräftig und vollstreckbar zur Herausgabe der Kryptowährungen verurteilt. Im Rahmen der laufenden Zwangsvollstreckung hat das LG Bonn ein Zwangsgeld in Höhe von 25.000 Euro gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder festgesetzt. Für den Fall, dass dieses Zwangsgeld nicht beigetrieben werden kann, hat das LG Bonn ersatzweise für je 200 Euro einen Tag Zwangshaft gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder verhängt, was in Summe insgesamt 125 Tagen Zwangshaft entsprechen würde. Die Gegenseite hat im April 2023 Beschwerde gegen den Beschluss des LG Bonn eingelegt. Das OLG Köln hat diese Beschwerde im Juni 2023 zurückgewiesen und ferner die Rechtsbeschwerde nicht zugelassen. Damit sind die vom LG Bonn festgesetzten Zwangsmaßnahmen endgültig rechtskräftig und werden nun kurzfristig beigetrieben, um das Zwangsvollstreckungsverfahren zu einem positiven Abschluss zu bringen.

Dem Vorstand liegt eine positive Erfolgsprognose der Anwälte vor. Dennoch kann der Vorstand derzeit nicht frei über die vom ehemaligen ICO-Treuhänder gehaltenen Kryptowährungen verfügen. Wenngleich der Vorstand das Risiko aufgrund des rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteils des OLG Köln zu Gunsten der savedroid AG und des darauf aufbauende endgültig rechtskräftige Zwangsmittelbeschlusses des LG Bonn gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder sowie der vorliegenden positiven Erfolgsprognose der Anwälte, als gering einschätzt, hätte deren Eintreten eine erhebliche Auswirkung auf die Liquiditätslage der Gesellschaft. Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2022 befanden sich rund 90% der Kryptoguthaben in Verwahrung durch den ehemaligen ICO-Treuhänder und waren dadurch nicht zugänglich. Das Risiko wird daher weiterhin als mittel bewertet.

## 5.4 Chancenbericht

### Beschleunigte globale Etablierung von Digitalwährungen

Nach Angaben des Atlantic Council arbeiten insgesamt 95 Länder, die zusammen mehr als 90% der globalen Wirtschaftsleistung ausmachen, aktiv an Initiativen für digitales Zentralbankgeld (CBDC, „Central Bank Digital Currency“<sup>37</sup>).<sup>38</sup> Diese Entwicklung verdeutlicht, dass die Etablierung von Digitalwährungen eine hohe Dynamik besitzt. Zentralbanken spielen eine Schlüsselrolle bei der Vertrauensbildung für neue digitale Währungen. Durch eigene Angebote ebnen sie den Weg für die weitere Adaption von Digitalwährungen und stärken dadurch das Nutzervertrauen in die gesamte Blockchain- und Digital-Assets-Branche. Dank der Kombination von Ecosystem-Builder-Aktivitäten und proprietärem Produktangebot ergeben sich für die ABT gute Chancen, von dieser Entwicklung zu profitieren. Siehe auch Kapitel 4.1 „Entwicklung der Branche“.



### Neue Anwendungsmöglichkeiten für digitale Assets durch Metaverse und Web3

Die Entwicklung des Metaverse und anderer virtueller Welten sowie des dezentralen, Blockchain-basierten Internets Web3 schaffen eine Vielzahl neuer Anwendungsmöglichkeiten für die

<sup>37</sup> <https://www.mckinsey.com/featured-insights/mckinsey-explainers/what-is-central-bank-digital-currency-cbdc>

<sup>38</sup> <https://www.atlanticcouncil.org/cbdctracker>

Blockchain-Technologie im Allgemeinen und für Digital-Assets im Speziellen.<sup>39, 40, 41</sup> Tokenisierte virtuelle Gegenstände und Erlebnisse im Metaverse, wie z.B. Grund- und Immobilienbesitz, Luxusautos und Designer-Mode sowie Entertainment und Gaming sind nach Ansicht von Experten nur der Anfang. Diesen Trends wird bereits heute ein signifikantes Zukunftspotenzial zugeschrieben, das weit über bisherige Technologien hinausgeht.<sup>42, 43</sup> Die Strategieerweiterung der ABT AG zum Ecosystem-Builder ist daher folgerichtig, um an diesen Wachstumschancen zu partizipieren. Siehe auch Kapitel 4.1 „Entwicklung der Branche“.

### **EWR-weite Vermarktung durch MiCA-konforme Lizenzierung**

Auf Basis der von der EU verabschiedeten MiCa-Regulierung zur Harmonisierung der Kryptoregulierung und deren für Mitte 2024 erwarteten Inkrafttretens<sup>44</sup>, wird es für MiCa-konform lizenzierte Anbieter fortan möglich sein, ihre Produkte und Dienstleistungen innerhalb des gesamten EWR via regulatorischem Passporting anzubieten. Ziel der MiCA-Regulierung ist es, einen stabilen und verlässlichen regulatorischen Rahmen und damit Rechtssicherheit für alle Marktteilnehmer zu schaffen. Es ist davon auszugehen, dass hierdurch die Adaption von digitalen Währungen nachhaltig beschleunigt wird. Die ABT AG hat sich für Liechtenstein als Regulierungsstandort entschieden, da das Land durch seine nationale Gesetzgebung und Regulierungsbehörde hinsichtlich Kryptoregulierung eine klare Vorreiterrolle in Europa einnimmt und zudem Mitglied des EWR ist. Der ABT AG stehen damit ab Mitte 2024 die Chancen des gesamten Europäischen Marktes offen. Siehe auch Kapitel 4.1 „Entwicklung der Branche“.

## **5.5 Einschätzung des Vorstands zur Gesamtrisiken-/-chancensituation**

Durch die erfolgreiche Registrierung der 100%igen Konzerntochtergesellschaft savedroid FL GmbH als VT-Wechseldienstleister durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) wurde das Umsetzungsrisiko der Lizenzierungsstrategie deutlich reduziert. Künftig gilt es, die Lizenzierungsstrategie konsequent auszubauen. Ziel ist eine MiCA-konforme Registrierung, um auf dieser Basis Produkte und Dienstleistungen via regulatorischem Passporting im gesamten EWR anbieten zu können. Damit bleibt die Umsetzung der Lizenzierungsstrategie ein bedeutender Treiber für die künftige Umsatz- und Ergebnisentwicklung der ABT AG und wird daher weiterhin eng durch den Vorstand gesteuert sowie durch den Aufsichtsrat überwacht.

Dem Konzern stehen aufgrund der unverändert positiven Entwicklung der Kryptokurse ausreichend frei verfügbare liquide Mittel zur Verfügung. Die bislang noch ausstehende Herausgabe der Kryptoguthaben durch den ehemaligen ICO-Treuhänder stellt dennoch ein Risiko dar, für das der savedroid AG jedoch sowohl das endgültig rechtskräftige und vollstreckbare

<sup>39</sup> <https://de.cointelegraph.com/news/formula-one-files-f1-trademarks-covering-crypto-nfts-and-metaverse>

<sup>40</sup> <https://de.cointelegraph.com/news/footwear-conglomerate-puma-launches-3d-web3-experience>

<sup>41</sup> <https://de.cointelegraph.com/news/from-paypal-to-web3-digital-identity-could-play-key-role-in-unlocking-mainstream-adoption>

<sup>42</sup> <https://www.btc-echo.de/schlagzeilen/china-investiert-ins-metaverse-165171>

<sup>43</sup> <https://de.cointelegraph.com/news/wef-2022-web3-no-longer-just-about-crypto-and-defi-says-polkadot-founder-gavin-wood>

<sup>44</sup> <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/markets-in-crypto-assets-eu-reguliert-die-kryptobranche-schwarze-liste-wird-oeffentlich/29107494.html>

Urteil des OLG Köln zu ihren Gunsten sowie der darauf aufbauende endgültig rechtskräftige Zwangsmittelbeschluss des LG Bonn gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder als auch eine positive Erfolgsprognose ihrer Anwälte bzgl. der laufenden Zwangsvollstreckung vorliegt. Auch wenn der Vorstand umfangreiche Maßnahmen zur Steuerung und Reduzierung dieses Risikos getroffen hat, kann ein erheblicher Rückgang der Kryptokurse zu einer bestandsgefährdenden Reduzierung der frei verfügbaren Mittel führen. Siehe auch Kapitel 5.3 „Risikomanagement bedeutender Einzelrisiken“.

Darüber hinaus unterliegen die ABT AG und ihre Tochtergesellschaften im Wesentlichen den zuvor dargestellten und für junge, innovative Technologieunternehmen üblichen Risiken. Hierzu gehören Risiken durch Systemausfall und Cyber-Kriminalität sowie allgemeine Finanzierungsrisiken.

Nicht zuletzt aufgrund der immer weiter voranschreitenden Etablierung von und dem Entstehen neuer Anwendungsmöglichkeiten für Digital-Währungen, ist der Vorstand zuversichtlich, künftig steigende Umsätze und eine verbesserte Liquidität im Konzern erreichen zu können. Voraussetzung hierfür ist eine erfolgreiche Fortführung der Lizenzierungsstrategie, der Ausbau des Produkt- und Investitionsportfolios sowie weitere Wertsteigerungen der Kryptoguthaben.

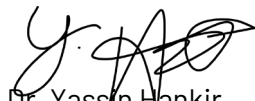
Im Konzern wurden bislang keine wesentlichen Erlöse erzielt. Die weitere Entwicklung hängt daher maßgeblich von zwei Faktoren ab: Einerseits, ob die 100-prozentige Konzerntochtergesellschaft savedroid FL GmbH mit ihrem Produktportfolio die geplanten Erlöse erzielen kann. Andererseits, ob die Investitionen in Krypto-Token sowie Blockchain- und Digital-Assets-Startups im Rahmen der Ecosystem-Builder-Aktivitäten zu einem positiven Konzernbeitrag führen werden.

Der Vorstand plant, den in den nächsten 24 Monaten entstehenden Finanzierungsbedarfs durch konzerninternes Cash-Management sowie durch ggf. erforderliche Kapitalmarkt- bzw. Fremdfinanzierungsmaßnahmen zu decken. Wenngleich auf Basis des aktuellen Marktwertes der Kryptoguthaben der Finanzierungsbedarf der Gesellschaft auch aus den frei verfügbaren Kryptoguthaben vollständig gedeckt werden kann, können sinkende Kryptopreise dazu führen, dass die derzeit frei verfügbaren Kryptoguthaben zur Deckung des Liquiditätsbedarfs möglicherweise nicht ausreichen. Für diesen Fall müsste ein Teil der benötigten Liquidität durch anderweitige Refinanzierungsmaßnahmen aufgebracht werden.

Dem Vorstand ist bewusst, dass in diesen Risiken eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung des Unternehmens besteht. Dem Vorstand ist auch bewusst, dass bei Nichteintreten der geplanten Erlöse der Bestand der Gesellschaft gefährdet ist bzw. dass hierin ein bestandsgefährdendes Risiko vorliegt.

Der Jahresabschluss wurde daher unter der Going-Concern-Prämisse aufgestellt.

Frankfurt am Main, 30. Juni 2023



Dr. Yassin Hankir  
Vorstandsvorsitzender



Tobias Zander  
Vorstand



## 04 Konzernbilanz



# Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2022

| Aktiva                                                                                                  | Stand am<br>31.12.2022<br>EUR | Stand am<br>31.12.2021<br>EUR | Passiva                                                | Stand am<br>31.12.2022<br>EUR | Stand am<br>31.12.2021<br>EUR |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                                                                |                               |                               | <b>A. Eigenkapital</b>                                 |                               |                               |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                    |                               |                               | I. Gezeichnetes Kapital                                | 20.546.629,00                 | 20.546.629,00                 |
| 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte                            | 363.231,18                    | 817.642,58                    | 1. Gezeichnetes Kapital                                | 20.714.654,00                 | 20.714.654,00                 |
| 2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte           | 2.747.736,16                  | 6.065.130,03                  | 2. Eigene Anteile                                      | -168.025,00                   | -168.025,00                   |
| 3. Geschäfts- oder Firmenwert                                                                           | 0,00                          | 0,00                          | II. Kapitalrücklage                                    | 20.496.454,00                 | 20.496.454,00                 |
|                                                                                                         | 3.110.967,34                  | 6.882.772,61                  | III. Verlustvortrag                                    | -32.685.793,99                | -31.858.501,20                |
| II. Sachanlagen                                                                                         |                               |                               | IV. Konzernjahresfehlbetrag                            | -2.893.210,98                 | -827.288,07                   |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 0,00                          | 0,00                          | V. Nicht beherrschende Anteile                         | 6,78                          | 4,36                          |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen                                                                     | 0,00                          | 0,00                          |                                                        | 5.464.084,81                  | 8.357.298,09                  |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                   | 11.584,05                     | 15.001,00                     | <b>B. Rückstellungen</b>                               |                               |                               |
| 4. Geleistete Anzahlungen                                                                               | 0,00                          | 0,00                          | 1. Pensionsrückstellungen                              | 0,00                          | 0,00                          |
|                                                                                                         | 11.584,05                     | 15.001,00                     | 2. Steuerrückstellungen                                | 697.763,38                    | 748.620,94                    |
| III. Finanzanlagen                                                                                      |                               |                               | 3. Sonstige Rückstellungen                             | 204.464,22                    | 198.297,82                    |
| Beteiligungen                                                                                           | 99.892,00                     | 0,00                          |                                                        | 902.227,60                    | 946.918,76                    |
|                                                                                                         | 99.892,00                     | 0,00                          | <b>C. Verbindlichkeiten</b>                            |                               |                               |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                                                                |                               |                               | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten        | 936,84                        | 0,00                          |
| I. Vorräte                                                                                              | 0,00                          | 0,00                          | 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen              | 0,00                          | 0,00                          |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                                                                      | 0,00                          | 0,00                          | 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen    | 4.516.090,47                  | 4.548.201,12                  |
| 2. Unfertige Erzeugnisse                                                                                | 0,00                          | 0,00                          | 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 0,00                          | 0,00                          |
| 3. Fertige Erzeugnisse und Waren                                                                        | 0,00                          | 0,00                          | 5. Sonstige Verbindlichkeiten                          | 22.565,48                     | 30.259,33                     |
| 4. Geleistete Anzahlungen                                                                               | 0,00                          | 0,00                          |                                                        | 4.539.592,79                  | 4.578.460,45                  |
|                                                                                                         | 0,00                          | 0,00                          | <b>D. Passive latente Steuern</b>                      | 877.214,77                    | 1.936.292,76                  |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                                       |                               |                               |                                                        |                               |                               |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                                           | 13.750,00                     | 65.804,55                     |                                                        |                               |                               |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen                                                             | 0,00                          | 0,00                          |                                                        |                               |                               |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände                                                                        | 8.532.207,48                  | 8.805.195,32                  |                                                        |                               |                               |
|                                                                                                         | 8.545.957,48                  | 8.870.999,87                  |                                                        |                               |                               |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten                                                       | 14.719,10                     | 47.386,04                     |                                                        |                               |                               |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                                    | 0,00                          | 2.810,55                      |                                                        |                               |                               |
| <b>Bilanzsumme</b>                                                                                      | 11.783.119,97                 | 15.818.970,07                 | <b>Bilanzsumme</b>                                     | 11.783.119,97                 | 15.818.970,07                 |



## 05 Konzerngewinn- und -verlustrechnung



# Konzerngewinn- und -verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

|                                                                                   | 01.01.2022 –<br>31.12.2022<br>EUR | 01.01.2021 –<br>31.12.2021<br>EUR |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                   | 87.741,13                         | 76.218,20                         |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen                                              | 217.724,45                        | 154.987,53                        |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge                                                  | 957.450,16                        | 2.583.494,95                      |
| 4. Materialaufwand                                                                |                                   |                                   |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe<br>und für bezogene Waren     | 876,05                            | 63,03                             |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                           | 0,00                              | 0,00                              |
|                                                                                   | <u>876,05</u>                     | <u>63,03</u>                      |
| 5. Personalaufwand                                                                |                                   |                                   |
| a) Löhne und Gehälter                                                             | -236.775,87                       | -555.476,51                       |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für<br>Altersversorgung und für Unterstützung | -31.084,73                        | -65.462,83                        |
|                                                                                   | <u>-267.860,60</u>                | <u>-620.939,34</u>                |
| 6. Abschreibungen                                                                 | -3.977.676,36                     | -2.415.093,70                     |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                             | -715.299,75                       | -918.701,21                       |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                           | 488,01                            | 2.264,91                          |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                               | -34.048,96                        | -2.949,21                         |
| 10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere<br>des Umlaufvermögens   | 0,00                              | 0,00                              |
| 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                          |                                   |                                   |
| a) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                           | -221.685,52                       | -390.737,29                       |
| b) Latente Steuern                                                                | 1.059.077,99                      | 704.106,46                        |
|                                                                                   | <u>837.392,47</u>                 | <u>313.369,17</u>                 |
| 12. Sonstige Steuern                                                              | 0,00                              | 0,00                              |
| <b>13. Jahresfehlbetrag</b>                                                       | <u><b>-2.893.213,40</b></u>       | <u><b>-827.285,67</b></u>         |
| 14. Nicht beherrschende Anteile                                                   | 2,42                              | -2,40                             |
| <b>15. Konzernjahresfehlbetrag</b>                                                | <u><b>-2.893.210,98</b></u>       | <u><b>-827.288,07</b></u>         |

## 06 Konzern- kapitalflussrechnung

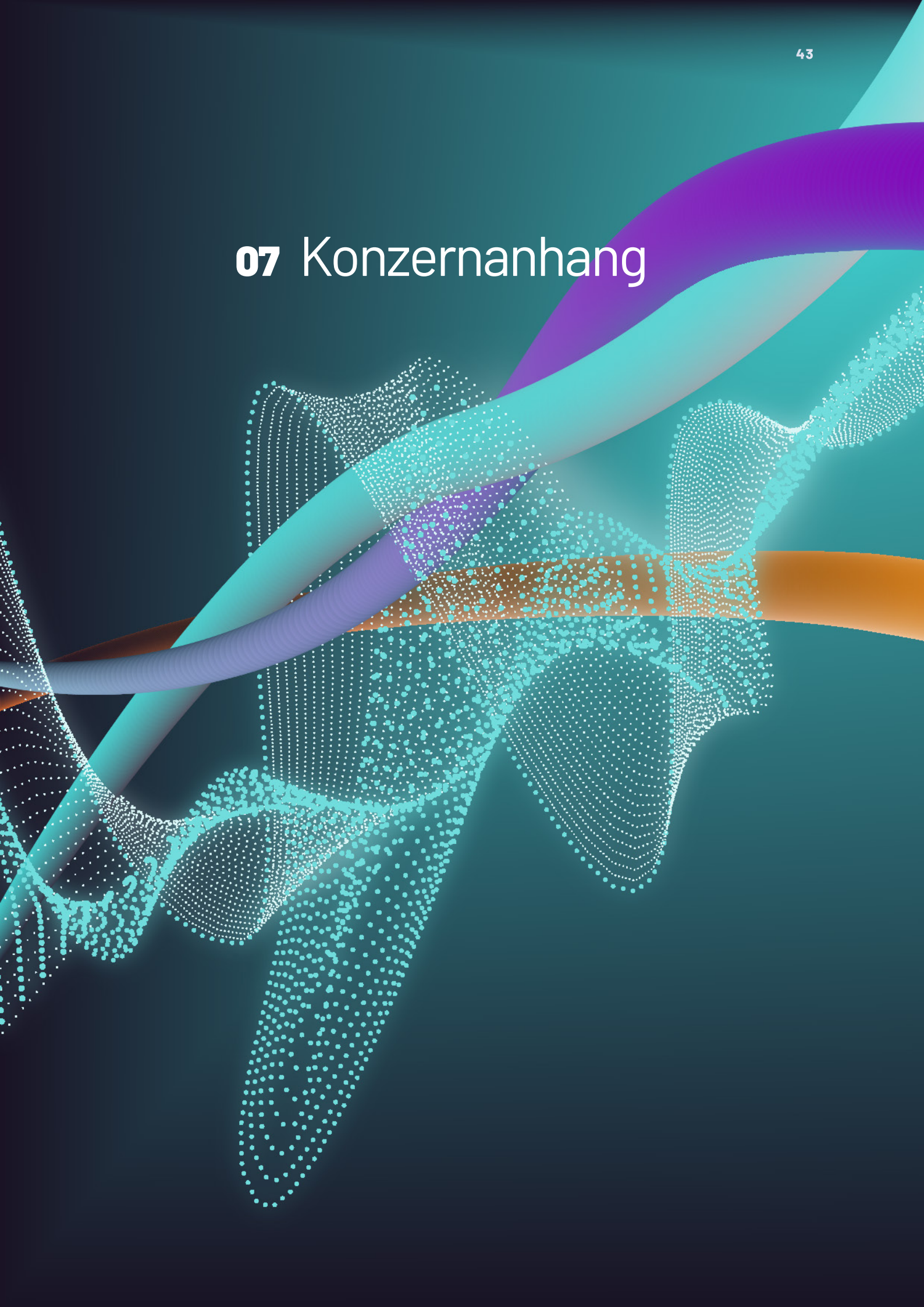


# Konzernkapitalflussrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

|                                                                                                                                                                               | 01.01.2022 -<br>31.12.2022<br>EUR | 01.01.2021 -<br>31.12.2021<br>EUR |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| <b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>                                                                                                                           |                                   |                                   |
| Periodenergebnis (Konzernjahresfehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)                                                                              | -2.893.213,40                     | -827.285,67                       |
| +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens                                                                                                         | 3.977.676,36                      | 2.415.093,70                      |
| +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen                                                                                                                                        | -44.691,16                        | 223.874,57                        |
| +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge                                                                                                                          | 65.046,70                         | -523.868,98                       |
| +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 327.852,94                        | -1.308.099,92                     |
| +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind       | -38.867,66                        | -64.108,38                        |
| +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens                                                                                                        | 0,00                              | 0,00                              |
| +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge                                                                                                                                              | 33.560,95                         | 684,30                            |
| - Ertragsteuerertrag                                                                                                                                                          | -837.392,47                       | 0,00                              |
| +/- Ertragsteuererstattungen/Ertragsteuerzahlungen                                                                                                                            | -271.461,80                       | 1.389,11                          |
| = <b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>                                                                                                                        | <b>318.510,46</b>                 | <b>-82.321,27</b>                 |
| <b>2. Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>                                                                                                                                  |                                   |                                   |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen                                                                                                                    | -217.724,45                       | -154.987,53                       |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen                                                                                                                  | -99.892,00                        | 0,00                              |
| + Erhaltene Zinsen                                                                                                                                                            | 488,01                            | 2.264,91                          |
| = <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>                                                                                                                               | <b>-317.128,44</b>                | <b>-152.722,62</b>                |
| <b>3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>                                                                                                                                 |                                   |                                   |
| - Gezahlte Zinsen                                                                                                                                                             | -34.048,96                        | -2.949,21                         |
| = <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>                                                                                                                              | <b>-34.048,96</b>                 | <b>-2.949,21</b>                  |
| <b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>                                                                                                                               |                                   |                                   |
| <b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>                                                                                                                   | <b>-32.666,94</b>                 | <b>-237.993,10</b>                |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode                                                                                                                                       | 47.386,04                         | 285.379,14                        |
| <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>                                                                                                                                  | <b>14.719,10</b>                  | <b>47.386,04</b>                  |

## 07 Konzernanhang



# Konzernanhang

## A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Advanced Bitcoin Technologies AG mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 116055 eingetragen.

Die Advanced Bitcoin Technologies AG ist nach § 293 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts befreit. Die Aufstellung erfolgt freiwillig.

Das Geschäftsjahr ist auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember festgelegt. Die Abschlussstichtage der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entsprechen dem des Mutterunternehmens. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Neben der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung enthält der Konzernabschluss als weitere Komponenten einen Konzerneigenkapitalspiegel, eine Konzernkapitalflussrechnung sowie einen Konzernanhang. Das Wahlrecht gemäß § 297 Absatz 1 Satz 2 HGB wurde nicht in Anspruch genommen und es wurde auf eine Segmentberichterstattung verzichtet. Die Offenlegung des Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts erfolgt im Bundesanzeiger.

Der Konzernanhang enthält die erforderlichen Einzelangaben bzw. entsprechenden Erläuterungen. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen alle Angaben in EUR. Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, sind diese in der Konzernbilanz bzw. der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung oder im Konzernanhang aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit angegeben.

Im Konzern wurden bislang keine wesentlichen Erlöse erzielt. Die weitere Entwicklung hängt daher maßgeblich von zwei Faktoren ab: Einerseits, ob die 100-prozentige Tochtergesellschaft der savedroid AG, die savedroid FL GmbH, mit ihrem Produktportfolio die geplanten Erlöse erzielen kann. Andererseits, ob die Investitionen in Krypto-Token sowie Blockchain- und Digital-Asset-Startups im Rahmen der Ecosystem-Builder-Aktivitäten zu einem positiven Beitrag im Konzern führen werden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen im Konzernlagebericht zu bestehenden wesentlichen Unsicherheiten hinsichtlich der Fähigkeit zur Fortführung des Unternehmens. Ein Nichteintreten der geplanten Erlöse kann den Bestand des Unternehmens gefährden. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass die geplanten Erlöse erzielt werden können und die notwendige Finanzierung sichergestellt werden kann. Aus diesem Grund wurde der

Konzernabschluss unter Anwendung der Going-Concern-Prämisse aufgestellt.

## B. KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss werden alle Unternehmen einbezogen, auf die die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der Kreis der einbezogenen Unternehmen ergibt sich aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB, der Bestandteil dieses Anhangs ist.

Der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2022 umfasst neben der ABT AG als Mutterunternehmen ein unmittelbares inländisches und ein mittelbares ausländisches Tochterunternehmen, die nachfolgend im Einzelnen genannt sind:

| Tochter                                | Sitz                              | Gezeichnetes<br>Kapital | Kapitalanteil<br>per 31.12.2022 | Jahresergebnis<br>01.01. – 31.12.2022 |
|----------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|
| <b>Unmittelbare Tochterunternehmen</b> |                                   |                         |                                 |                                       |
| savedroid AG                           | Frankfurt am Main,<br>Deutschland | 63.125 EUR              | 99,99 %                         | -175.277,39 EUR                       |
| <b>Mittelbare Tochterunternehmen</b>   |                                   |                         |                                 |                                       |
| savedroid FL<br>GmbH                   | Vaduz,<br>Liechtenstein           | 8.598 EUR               | 100,00 %                        | -67.241,43 EUR                        |

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Liquidation der savedroid NL B.V. sowie der savedroid LUX S.A. durch den Aufsichtsrat beschlossen, die Gesellschaften wurden entkonsolidiert. Aus der Entkonsolidierung wurde ein Gewinn in Höhe von 30 TEUR realisiert, der als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen wird.

## C. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Konzernunternehmen werden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet.

Tochtergesellschaften werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, ab dem die Gesellschaft die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert.

Die Anschaffungswerte der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen

wurden mit dem auf sie entfallenden Eigenkapital der Tochterunternehmen verrechnet. Das Eigenkapital wurde mit dem Betrag angesetzt, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht, der diesen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung beizulegen war (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB). Nach der vollständigen Aufdeckung etwaiger stiller Reserven verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalaufrechnung wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert (§ 301 Abs. 3 Satz 1 HGB) und über zehn Jahre linear abgeschrieben. Der Firmenwert wurde im Vorjahr in voller Höhe wertberichtigt.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konzerns sowie Aufwendungen und Erträge wurden eliminiert.

Auf wesentliche erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen werden nach § 306 HGB Steuerabgrenzungen vorgenommen, soweit sich die bilanziellen Abweichungen in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder ausgleichen. Für die Berichtsperiode war die Steuerabgrenzung aus der Erstkonsolidierung fortzuschreiben sowie Steuerabgrenzungen auf die Wertanpassung aus dem Impairment vorzunehmen.

#### **D. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Der Konzernabschluss richtet sich auch nach den vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) verabschiedeten und vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) gemäß § 342 Absatz 2 HGB bekannt gemachten Standards.

Die Bewertung erfolgt nach den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Bei der Bewertung der im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden die allgemeinen Bewertungsgrundsätze (§§ 252 ff. HGB) und die besonderen Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) berücksichtigt.

Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung **selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände** wurde im Berichtsjahr analog zum Vorjahr ausgeübt. Sie werden mit den Anschaffungskosten für die Erweiterung und Modifikation der Software angesetzt und mit Inbetriebnahme um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt linear über eine voraussichtliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren.

Bei den **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen** handelt es sich um im Rahmen der Erstkonsolidierung der savedroid AG bei der Kaufpreisallokation aufgedeckte stille



Reserven des Nutzerbestandes sowie der Software. Beide immateriellen Vermögenswerte werden seither planmäßig über fünf Jahre abgeschrieben.

Der Konzern überprüft jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte, ob immaterielle Vermögenswerte sowie der Firmenwert einer Wertminderung unterliegen. Die **Werthaltigkeitstests** des Konzerns basieren auf der Planung für die Jahre 2023 bis 2026. Cashflows jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsannahmen bzw. Abschmelzungsraten extrapoliert.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bei unterjährigen Zugängen erfolgt eine zeitanteilige Abschreibung. Zugänge geringwertiger Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis 800 Euro werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist.

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sowie **sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden einzelwertberichtigt, wenn ein Ausfallrisiko erkennbar ist. Pauschalwertberichtigungen wurden im Geschäftsjahr nicht gebildet. Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die **Kryptoguthaben** werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Bei der Bewertung der Kryptoguthaben wurde, wie im Vorjahr, die LiFo-Methode angewendet. Die Bewertung zum Stichtag erfolgt mit Stichtagskursen unter Wahrung des Anschaffungskostenprinzips. Aufgrund des Kurswertes ist zum Stichtag eine teilweise Wertaufholung geboten.

**Kassenbestände und Bankguthaben** werden zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt. Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden nach § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Hierbei handelt es sich jedoch um Kleinstbeträge.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt,

soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

**Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten aus **erhaltenen Anzahlungen** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

**Verbindlichkeiten in fremder Währung** mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Alle übrigen Fremdwährungsverbindlichkeiten sind mit dem Kurs am Entstehungstag oder dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

**Latente Steuern** werden auf temporäre und quasi permanente Differenzen der Vermögensgegenstände und Schulden in den Wertansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Der Aufwand und Ertrag aus der Veränderung der bilanzierten latenten Steuern wird in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung unter dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ ausgewiesen. Der Berechnung der latenten Steuern liegt wie im Vorjahr ein effektiver Steuersatz von 31,925 % zugrunde.

## E. ANGABEN ZUR KONZERNBILANZ

### Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Konzernanlagevermögens wird auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Konzernanlagenspiegel verwiesen.

Zum Bilanzstichtag betragen die aktivierten **selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens 363 TEUR (Vorjahr: 817 TEUR). Im Geschäftsjahr wurden Software-Entwicklungskosten in Höhe von 218 TEUR nach 155 TEUR im Vorjahr aktiviert. Neben den Zugängen enthält der Bilanzansatz laufende Abschreibungen in Höhe von 656 TEUR (Vorjahr: 203 TEUR).

Im laufenden Geschäftsjahr wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 2.206 TEUR sowie eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Software in Höhe von 1.112 TEUR erfasst. Der verbleibende Buchwert der erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände lag zum

Bilanzstichtag am 31. Dezember 2022 bei 2.748 TEUR (Vorjahr: 6.065 TEUR), davon entfielen auf den Kundendatenbestand 29 TEUR (Vorjahr: 46 TEUR) und auf die Software 2.718 TEUR (Vorjahr: 6.019 TEUR).

Aus der Veränderung der immateriellen Vermögensgegenständen resultiert ein latenter Steuerertrag in Höhe von 1.059 TEUR (Vorjahr: 704 TEUR).

### Umlaufvermögen

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

| TEUR                                       | 31.12.2022   | 31.12.2021   |
|--------------------------------------------|--------------|--------------|
| Kryptoguthaben                             | 8.481        | 8.662        |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 14           | 66           |
| Umsatzsteuer                               | 42           | 20           |
| Forderungen aus Kapitalerhöhung (Agio)     | 0            | 80           |
| Sonstige                                   | 9            | 41           |
| <b>Summe</b>                               | <b>8.546</b> | <b>8.871</b> |

Es bestanden wie im Vorjahr keine Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **liquiden Mittel** in Höhe von 15 TEUR (Vorjahr: 47 TEUR) stellen ausschließlich Bankbestände dar.

### Eigenkapital

Zum Bilanzstichtag betrug das Eigenkapital 5.464 TEUR nach 8.357 TEUR im Vorjahr.

Der Konzern weist zum Bilanzstichtag **eigene Anteile** von 168.025 Stück von je 1,00 EUR aus.

Die **Kapitalrücklage** beläuft sich wie im Vorjahr auf 20.496 TEUR.

### Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf 204 TEUR (Vorjahr: 198 TEUR) und setzen sich insbesondere aus Rückstellungen für die Erstellung und die Prüfung der Abschlüsse in Höhe von 111 TEUR (Vorjahr: 101 TEUR) zusammen.

Die Steuerrückstellungen betragen 698 TEUR nach 749 TEUR im Vorjahr.

## Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um die Verbindlichkeit aus SVD-Token gegenüber Kunden in Höhe von 4.307 TEUR (Vorjahr: 4.307 TEUR) sowie um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

|                                                  | Summe               | Bis zu<br>1 Jahr  | 1 bis 5<br>Jahre    | Mehr als<br>5 Jahre |
|--------------------------------------------------|---------------------|-------------------|---------------------|---------------------|
|                                                  | TEUR                | TEUR              | TEUR                | TEUR                |
| Verbindlichkeiten aus der Ausgabe von SVD-Token  | 4.307               | 0                 | 4.307               | 0                   |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 209                 | 209               | 0                   | 0                   |
| Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt            | 15                  | 15                | 0                   | 0                   |
| Verbindlichkeiten aus Lohn- und KiSt             | 6                   | 6                 | 0                   | 0                   |
| Verbindlichkeiten für soziale Sicherheit         | 0                   | 0                 | 0                   | 0                   |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten     | 1                   | 1                 | 0                   | 0                   |
| Sonstige Verbindlichkeiten                       | 2                   | 2                 | 0                   | 0                   |
| <b>Summe</b>                                     | <b><u>4.540</u></b> | <b><u>233</u></b> | <b><u>4.307</u></b> | <b><u>0</u></b>     |

Bei den **Verbindlichkeiten aus SVD-Token** handelt es sich um die im Rahmen des ICO im Jahr 2018 entgeltlich und unentgeltlich ausgegebenen SVD-Token, die im Falle eines Tausches von Fiat- in Kryptowährung und vice versa von Kunden als Gutscheine zur Zahlung der anfallenden Transaktionsgebühren eingesetzt werden können. Die Verbindlichkeit ist zum Bilanzstichtag mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt. Im Geschäftsjahr von Kunden eingelöste SVD-Token, bewertet mit dem Durchschnittskurs, haben die Verbindlichkeit reduziert.

Im Jahr 2019 wurden im Zuge der Übernahme der savedroid AG durch Sachkapitalerhöhung bei der Kaufpreisallokation **passive latente Steuern** in Höhe von 18.836 TEUR angesetzt. Die seither vorgenommene planmäßige Abschreibung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie die im Rahmen des Werthaltigkeitstests vorgenommene außerordentliche Abschreibung führen zu einem Bilanzansatz von 877 TEUR (Vorjahr: 1.936 TEUR) zum Stichtag.

## F. ANGABEN ZUR KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

Im Geschäftsjahr 2022 wurden **Umsatzerlöse** in Höhe von 88 TEUR (Vorjahr: 76 TEUR) erzielt, davon 25 TEUR im Inland und 63 TEUR im Ausland.

Bei den **aktivierten Eigenleistungen** handelt es sich um die Anschaffungskosten für die Erweiterung und Modifikation der Software, die im Geschäftsjahr in Höhe von 218 TEUR

(Vorjahr: 155 TEUR) aktiviert wurden.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 957 TEUR (Vorjahr: 2.583 TEUR) betreffen im insbesondere Gewinne aus dem Verkauf von Kryptoguthaben in Höhe von 952 TEUR (Vorjahr: 976 TEUR) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 33 TEUR). Im Vorjahr wurden zudem noch Erträge aus der Bewertung von Kryptoguthaben in Höhe von 1.502 TEUR ausgewiesen.

Der **Personalaufwand** beläuft sich auf 268 TEUR nach 621 TEUR im Vorjahr. Dabei beliefen sich die sozialen Abgaben auf 31 TEUR (Vorjahr: 65 TEUR).

Die **Abschreibungen** belaufen sich auf 3.978 TEUR (Vorjahr: 2.415 TEUR). Sie sind wesentlich von den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 3.974 TEUR geprägt.

Der **sonstige betriebliche Aufwand** in Höhe von 715 TEUR (Vorjahr: 919 TEUR) setzt sich insbesondere aus Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 206 TEUR (Vorjahr: 284 TEUR) sowie Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 164 TEUR (Vorjahr: 190 TEUR).

Das **EBITDA** (definiert als Gesamtleistung zzgl. sonstige betriebliche Erträge, abzgl. Materialaufwand, Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen) beläuft sich auf 281 TEUR (Vorjahr: 1.275 TEUR).

Aus der Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände ergibt sich ein **latenter Steuerertrag** von 1.059 TEUR (Vorjahr: 704 TEUR).

Die **Ertragsteuern** betragen -222 TEUR (Vorjahr: -391 TEUR) und betreffen die Körperschaftsteuer mit Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer.

Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2022 beläuft sich auf -2.893 TEUR (Vorjahr: -827 TEUR). Davon entfallen 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) auf nicht beherrschende Anteile. Das verbleibende **Konzernjahresergebnis** liegt bei -2.893 TEUR (Vorjahr: -827 TEUR).

## G. SONSTIGE ANGABEN

### Organe der Gesellschaft

#### Vorstand

Vorstandsmitglieder der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 waren:

Herr Dr. Yassin Hankir, Vorstandsvorsitzender / CEO

Herr Tobias Zander, Vorstand / CTO



Der Beruf des jeweiligen Vorstands entspricht der Organstellung. Die Ressortaufteilung geht aus den obigen Angaben hervor.

### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2022 aus den folgenden drei Mitgliedern:

Frank Schwab, Vorsitzender des Aufsichtsrats (vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022, Nachfolger seit dem 01. Januar 2023 ist Dr. Thomas Feldkircher)

Thomas Rüdesheim, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (vom 29. Oktober 2021 bis zum 28. Februar 2023, Nachfolger seit dem 01. März 2023 ist Liutauras Varanavičius)

Kęstutis Gardžius, Mitglied des Aufsichtsrats (seit dem 29. Oktober 2021)

### **Vergütung der Organe**

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betrugen im Geschäftsjahr 196 TEUR (Vorjahr: 160 TEUR).

Die Aufsichtsräte erhielten eine Vergütung in Höhe von 45 TEUR (Vorjahr: 129 TEUR).

### **Honorar des Abschlussprüfers**

Die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses betreffen in voller Höhe das Honorar des Abschlussprüfers Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit 75 TEUR.

### **Mitarbeiterzahl**

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich zwei (Vorjahr: vier) Arbeitnehmer:innen beschäftigt, davon eine (Vorjahr: drei) Vollzeit- und eine (Vorjahr: eine) Teilzeitbeschäftigte:r.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Im Konzern wurden diverse Mietverträge für Betriebsräume mit unterschiedlichen Laufzeiten abgeschlossen. Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 48 TEUR. Davon sind 38 TEUR innerhalb eines Jahres fällig.

### **Rechtsbeziehungen zu Aktionären und sonstigen Kapitalgebern**

Aktien werden auch von den Vorständen Dr. Yassin Hankir und Tobias Zander gehalten.

### **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres**

Die Corona-Pandemie, der andauernde Ukraine-Krieg und die daraus resultierende hohe Volatilität der Kapitalmärkte sowie die signifikant gestiegene Inflation haben sich deutlich

negativ auf das Vertrauen in Politik, Regulierung und die Stabilität des traditionellen Finanzsektors ausgewirkt. Diese anhaltende Entwicklung könnte die Etablierung von Digital-Währungen – auch als potenzielle Alternative in Krisenzeiten – künftig weiter beschleunigen. Zwar hat das getrübe gesamtwirtschaftliche Umfeld kurzfristig auch an den Kryptomärkten für Verunsicherung und infolgedessen für einen signifikanten Anstieg der Volatilität und einen Rückgang der Kryptokurse gesorgt, allerdings hat sich das Marktumfeld mittlerweile wieder deutlich beruhigt, was auch die Adaption und Nutzung von Kryptowährungen stabilisiert hat. Nichtsdestotrotz gilt es die weiteren Entwicklungen sorgfältig zu beobachten und bis auf weiteres auf Sicht zu fahren, um bedacht, flexibel und angemessen auf künftige Entwicklungen reagieren zu können.

### **Stellungnahme des Vorstands zu Bestandsgefährdung und Going-Concern**

Im Konzern wurden bislang keine wesentlichen Erlöse erzielt. Die weitere Entwicklung hängt daher maßgeblich von zwei Faktoren ab: Einerseits, ob die 100-prozentige Konzerntochtergesellschaft savedroid FL GmbH mit ihrem Produktportfolio die geplanten Erlöse erzielen kann. Andererseits, ob die Investitionen in Krypto-Token sowie Blockchain- und Digital-Assets-Startups im Rahmen der Ecosystem-Builder-Aktivitäten zu einem positiven Konzernbeitrag führen werden.

Der Vorstand plant, den in den nächsten 24 Monaten entstehenden Finanzierungsbedarfs durch konzerninternes Cash-Management sowie durch ggf. erforderliche Kapitalmarkt- bzw. Fremdfinanzierungsmaßnahmen zu decken. Wenngleich auf Basis des aktuellen Marktwertes der Kryptoguthaben der Finanzierungsbedarf der Gesellschaft auch aus den frei verfügbaren Kryptoguthaben vollständig gedeckt werden kann, können sinkende Kryptopreise dazu führen, dass die derzeit frei verfügbaren Kryptoguthaben zur Deckung des Liquiditätsbedarfs möglicherweise nicht ausreichen. Für diesen Fall müsste ein Teil der benötigten Liquidität durch anderweitige Refinanzierungsmaßnahmen aufgebracht werden.

Dem Konzern stehen aufgrund der positiven Entwicklung der Kryptokurse ausreichend frei verfügbare liquide Mittel zur Verfügung. Die bislang noch ausstehende Herausgabe der Kryptoguthaben durch den ehemaligen ICO-Treuhänder stellt dennoch ein Risiko dar, für das der savedroid AG jedoch sowohl das endgültig rechtskräftige und vollstreckbare Urteil des OLG Köln zu ihren Gunsten sowie der darauf aufbauende endgültig rechtskräftige Zwangsmittelbeschluss des LG Bonn gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder als auch eine positive Erfolgsprognose ihrer Anwälte bzgl. der laufenden Zwangsvollstreckung vorliegt. Auch wenn der Vorstand umfangreiche Maßnahmen zur Steuerung und Reduzierung dieses Risikos getroffen hat, kann ein erheblicher Rückgang der Kryptokurse zu einer bestandsgefährdenden Reduzierung der frei verfügbaren Mittel führen.

Dem Vorstand ist bewusst, dass in diesen Risiken eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung des Unternehmens besteht. Dem Vorstand ist auch bewusst, dass bei Nichteintreten der geplanten Erlöse der Bestand der Gesellschaft gefährdet ist bzw. dass hierin ein bestandsgefährdendes Risiko vorliegt.

Der Jahresabschluss wurde daher unter der Going-Concern-Prämisse aufgestellt.

Frankfurt am Main, 30. Juni 2023



Dr. Yassin Hankir  
Vorstandsvorsitzender



Tobias Zander  
Vorstand

# Entwicklung des Konzerneigenkapitals

im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

|                                                              |                             |               |                        |               |                      |                |                | Nicht beherrschende Anteile | Konzern-eigenkapital |               |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------------|---------------|------------------------|---------------|----------------------|----------------|----------------|-----------------------------|----------------------|---------------|
|                                                              |                             |               |                        |               |                      |                | Summe<br>EUR   | Summe<br>EUR                | Summe<br>EUR         |               |
|                                                              | Gezeichnetes Kapital<br>EUR | Summe<br>EUR  | Kapitalrücklage<br>EUR |               | Bilanzverlust<br>EUR |                |                |                             |                      | Summe<br>EUR  |
|                                                              | 20.714.654,00               |               | 20.496.454,00          | 20.496.454,00 | -32.685.789,27       | -32.685.789,27 | -12.189.335,27 | 8.357.293,73                | 4,36                 |               |
| Stand am 01.01.2022                                          |                             |               |                        |               |                      |                |                |                             |                      |               |
| Kapitalerhöhung/-herabsetzung                                |                             | 0,00          |                        | 0,00          |                      | 0,00           | 0,00           | 0,00                        | 0,00                 |               |
| Einforderung/Einzahlung bisher nicht eingeforderter Einlagen |                             | 0,00          |                        | 0,00          |                      | 0,00           | 0,00           | 0,00                        | 0,00                 |               |
| Eigene Anteile                                               |                             | 0,00          |                        | 0,00          |                      | 0,00           | 0,00           | 0,00                        | 0,00                 |               |
| Ausschüttung                                                 |                             | 0,00          |                        | 0,00          |                      | 0,00           | 0,00           | 0,00                        | 0,00                 |               |
| Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag                          |                             | 0,00          |                        | 0,00          | -2.893.213,40        | -2.893.213,40  | -2.893.213,40  | -2.893.213,40               | 2,42                 | -2.893.210,98 |
| Stand am 31.12.2022                                          |                             | 20.546.629,00 |                        | 20.496.454,00 |                      | -35.579.002,67 | -15.082.548,67 | 5.464.080,33                | 6,78                 | 5.464.087,12  |
|                                                              |                             |               |                        |               |                      |                |                |                             |                      |               |

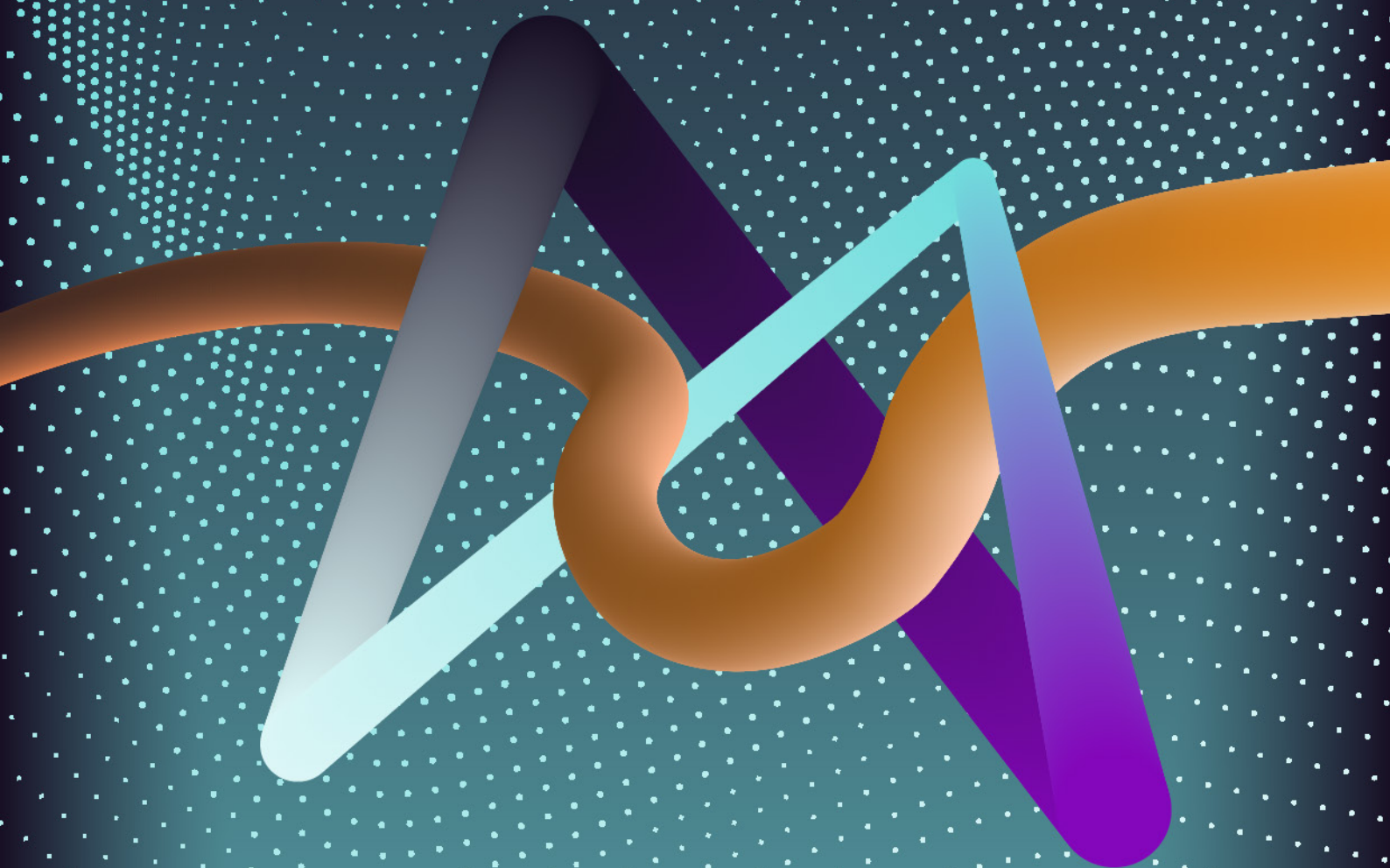
# Entwicklung des Konzernanlagevermögens

im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

|                                                                                                                                            | Anschaffungs-<br>Herstellungs-<br>kosten | Zugänge<br>-Abgänge | Umbuchungen | Kumulierte<br>Abschreibungen<br>31.12.2022 | Abschreibungen<br>-Zuschreibungen<br>vom 01.01.2022<br>bis 31.12.2022 | Buchwert<br>31.12.2022 | Buchwert<br>31.12.2021 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|---------------------|-------------|--------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|
|                                                                                                                                            | EUR                                      | EUR                 | EUR         | EUR                                        | EUR                                                                   | EUR                    | EUR                    |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                                                                                                |                                          |                     |             |                                            |                                                                       |                        |                        |
| 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte                                                               | 1.209.078,81                             | 217.724,45          | 0,00        | 1.063.572,08                               | 656.561,34                                                            | 363.231,18             | 817.642,58             |
| 2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 58.448.387,63                            | 0,00                | 0,00        | 55.700.651,47                              | 3.317.393,87                                                          | 2.747.736,16           | 6.065.130,03           |
| <b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                                                                                                   | <b>59.657.466,44</b>                     | <b>217.724,45</b>   | <b>0,00</b> | <b>56.764.223,55</b>                       | <b>3.973.955,21</b>                                                   | <b>3.110.967,34</b>    | <b>6.882.772,61</b>    |
| <b>II. Sachanlagen</b>                                                                                                                     |                                          |                     |             |                                            |                                                                       |                        |                        |
| 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                                      | 51.005,32                                | 304,20              | 0,00        | 39.725,47                                  | 3.721,15                                                              | 11.584,05              | 15.001,00              |
| <b>Sachanlagen</b>                                                                                                                         | <b>51.005,32</b>                         | <b>304,20</b>       | <b>0,00</b> | <b>39.725,47</b>                           | <b>3.721,15</b>                                                       | <b>11.584,05</b>       | <b>15.001,00</b>       |
| <b>Summe</b>                                                                                                                               | <b>59.708.471,76</b>                     | <b>218.028,65</b>   | <b>0,00</b> | <b>56.803.949,02</b>                       | <b>3.977.676,36</b>                                                   | <b>3.122.551,39</b>    | <b>6.897.773,61</b>    |



## 08 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Advanced Bitcoin Technologies AG, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Advanced Bitcoin Technologies AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## **Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit**

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Konzernanhang und Konzernlagebericht:

- „Im Konzern wurden bislang keine wesentlichen Erlöse erzielt. Die weitere Entwicklung hängt daher maßgeblich von zwei Faktoren ab: Einerseits, ob die 100-prozentige Konzerntochtergesellschaft savedroid FL GmbH mit ihrem Produktportfolio die geplanten Erlöse erzielen kann. Andererseits, ob die Investitionen in Krypto-Token sowie Blockchain- und Digital-Assets-Startups im Rahmen der Ecosystem-Builder-Aktivitäten zu einem positiven Konzernbeitrag führen werden.“
- „Der Vorstand plant, den in den nächsten 24 Monaten entstehenden Finanzierungsbedarf durch konzerninternes Cash-Management sowie durch ggf. erforderliche Kapitalmarkt- bzw. Fremdfinanzierungsmaßnahmen zu decken. Wenngleich auf Basis des aktuellen Marktwertes der Kryptoguthaben der Finanzierungsbedarf der Gesellschaft auch aus den frei verfügbaren Kryptoguthaben vollständig gedeckt werden kann, können sinkende Kryptopreise dazu führen, dass die derzeit frei verfügbaren Kryptoguthaben zur Deckung des Liquiditätsbedarfs möglicherweise nicht ausreichen. Für diesen Fall müsste ein Teil der benötigten Liquidität durch anderweitige Refinanzierungsmaßnahmen aufgebracht werden.“
- „Dem Vorstand ist bewusst, dass in diesen Risiken eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung des Unternehmens besteht. Dem Vorstand ist auch bewusst, dass bei Nichteintreten der geplanten Erlöse der Bestand der Gesellschaft gefährdet ist bzw. dass hierin ein bestandsgefährdendes Risiko vorliegt.“

Wie im Konzernanhang und Konzernlagebericht dargestellt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieser Sachverhalte nicht modifiziert.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden,



ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.



- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 30. Juni 2023

Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Steffen Neuweiler  
Wirtschaftsprüfer

Michael Skall  
Wirtschaftsprüfer

## 09 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

# Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

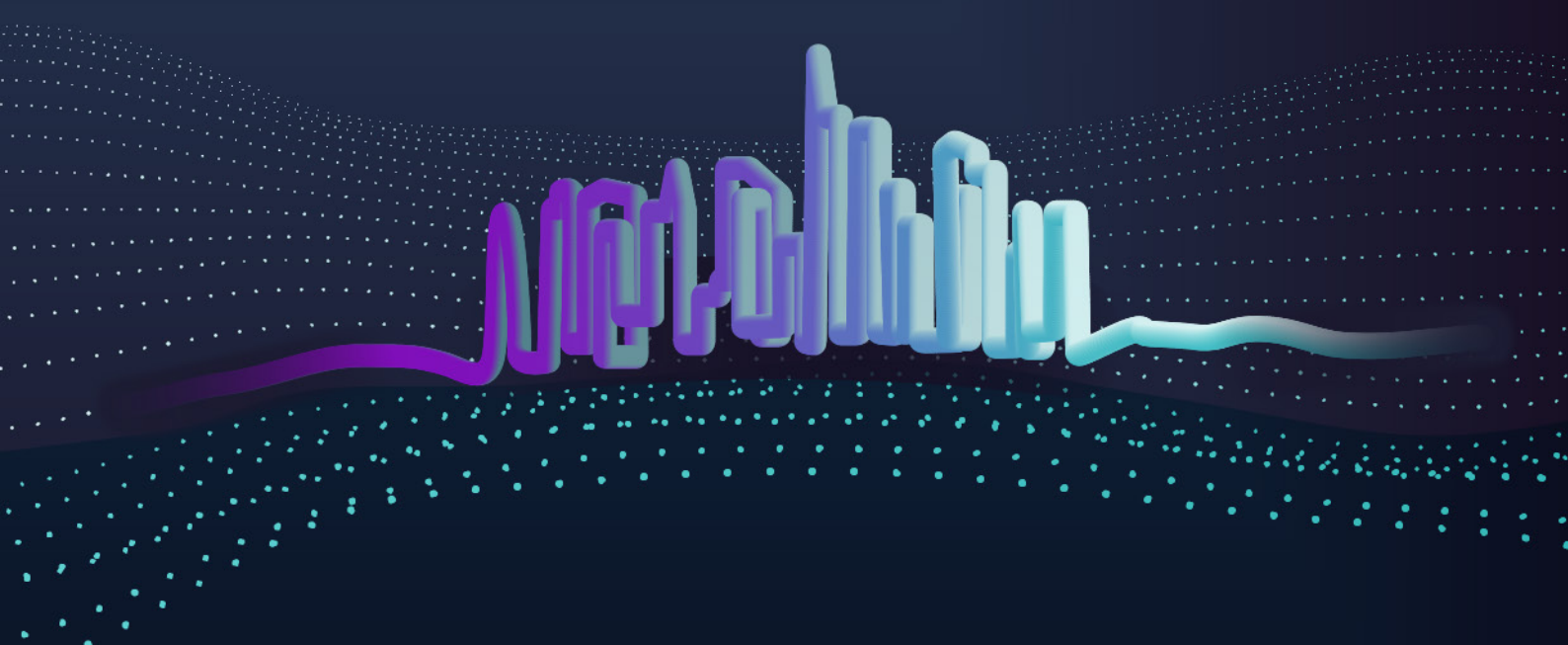
Frankfurt am Main, 30. Juni 2023



Dr. Yassin Hankir  
Vorstandsvorsitzender



Tobias Zander  
Vorstand

An abstract graphic of a city skyline. The buildings are represented by vertical bars of varying heights, colored in a gradient from purple on the left to blue on the right. The skyline is set against a dark blue background with a pattern of small, glowing blue dots that form a wavy, horizontal band across the middle of the page.

## **ADVANCED BITCOIN TECHNOLOGIES AG**

Intzestr. 1 • 60314 Frankfurt am Main

[ir@abt-ag.com](mailto:ir@abt-ag.com)

[www.abt-ag.com](http://www.abt-ag.com)